

landesrundschreiben

Das Magazin der
Kassenärztlichen Vereinigung
Bremen

Nr. 1 | 27. Januar 2022

- KV-Umlage ↗ 04
- Schutzausrüstung ↗ 06
- Corona-Umfrage ↗ 10
- Kodierunterstützung ↗ 20
- Das ist neu zum 1. Januar ↗ 22
- ePA-Erstbefüllung ↗ 26
- Organspende-Beratung ↗ 28
- Hörscreening ↗ 32
- Heilmittel-Richtgrößen ↗ 33



Serie Kodierunterstützung

- Ausgabe 1/22: Herzinfarkt
- Ausgabe 2/22: Schlaganfall
- Ausgabe 3/22: Diabetes Mellitus
- Ausgabe 4/22: Bluthochdruckfolgen





DR. BERNHARD ROCHELL
Vorsitzender der KV Bremen

2

Vorstandsinformationen

Landesrundschreiben | Januar 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das gesamte Team der KV Bremen, Herr Josenhans und ich wünschen Ihnen, Ihren Teams und Ihren Familien von Herzen ein glückliches – Erfolg, Anerkennung, Zufriedenheit und Gesundheit bringendes – Jahr 2022!

Sie haben sich ein solches nach einem zweiten außerordentlich herausfordernden Pandemiejahr ganz besonders verdient! Nach den Statistiken des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) konnten die Arztpraxen in Bremen und Bremerhaven in der Vorweihnachtszeit mit täglich 4.268 Covid-19-Schutzimpfungen im 7-Tage-Durchschnitt Rekordwerte erreichen – durch tolle Sonderimpfaktionen an den Adventswochenenden sogar in Tagesspitzen über 5.800 Impfungen. Ob in der Pandemiebekämpfung oder bei der Aufrechterhaltung der regulären ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung – Sie waren weiterhin trotz aller Erschwernisse eine echte Bank für die gute ambulante Versorgung der Bevölkerung im Land Bremen und wesentlicher Schutzwall gegen eine Überflutung der Krankenhäuser in der Pandemie.

Wie die Ergebnisse unserer Mitgliederumfrage zu den pandemiebedingten Belastungen zeigen (→ Seite 10), waren und sind Sie dabei permanent unter Hochdruck: Angefangen mit der eigenen Betroffenheit bei besonderer Risikoexposition, dauerhaften Sorgen um die Gesundheit Ihrer Lieben und Ihrer Teams, über organisatorische Herausforderungen einer Betreuung der eigenen Kinder bei geschlossenen Schulen und Kitas sowie ständige Änderungen der gesundheitspolitischen Vorgaben und diesbezügliche Kommunikationspannen, Fehler und Skandale des Bundes – begleitet durch eine unter diesen Voraussetzungen völlig überambitionierte Brechstangen-Digitalisierung – bis hin zu einer verunsicherten Bevölkerung, die Ihre und unsere Telefone glühen ließ, und dem leider häufiger werdenden Phänomen der Praxispöbeln, war und ist das leider alles andere als ein Ponyhof-Idyll. Dafür, dass Sie und Ihre Teams das alles trotzdem leisten, gebührt Ihnen höchster Dank und Respekt! Glücklicherweise sieht das auch die große Mehrheit unserer Bevölkerung so. Die Umfrageergebnisse, die Sie und Ihre Teams verlässlich an die Spitze der höchstangesehenen Berufe setzen, beweisen es.

Grund zum Dank gibt uns auch der Spaltenplatz, den Sie uns in der Mitgliederumfrage im Vergleich mit anderen Institutionen für die unter den gegebenen Bedingungen auch nicht gerade vereinfachte Informationsbereitstellung verliehen haben (→ Seite 14). Dass auch wir dabei zu unserem Bedauern nicht alle unsere Mitglieder überzeugen konnten, bewahrt uns aber vor unberechtigter Selbstzufriedenheit. Wir werden uns gern weiter für Sie verbessern, bitten aber ebenso um Ihr Verständnis, dass wir in manchen Fällen nur die Überbringer andernorts zu verantwortender Vorgaben sein dürfen!

Zum Schluss noch ein Lichtblick und ein großes Dankeschön Nr. 3 an Sie: Die Ihnen von uns sehr ans Herz gelegte Petition der KV Bayern gegen die Einführung noch nicht funktionierender Lösungen für eAU, eRezept und weitere künftige TI-Anwendungen hat mit Ihrer Unterstützung das erforderliche Mindestquorum von 50.000 Mitzeichnungen fristgerecht erreicht (→ Seite 5). Damit wird sich der Petitionsausschuss des Bundestages nun mit dem Thema beschäftigen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Dr. Bernhard Rochell
Vorsitzender des Vorstandes

↳ AUS DER KV

- 04** — Niedrige KV-Umlage und großer Einsatz für MFA
- 05** — Vertreterversammlung fordert Corona-Bonus für MFA
- 06** — Schutzausrüstung: Für Dezember bis März wird erstattet
- 08** — Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

↳ IM BLICK

- 10** — 20 Monate Corona: Das hat die Pandemie mit den Praxen gemacht...

↳ IN PRAXIS

- 20** — Kodierunterstützung für die Praxis: Herzinfarkt
- 22** — Auf einen Blick: Das ist neu zum 1. Januar
- 24** — Sie fragen — Wir antworten
- 25** — Praxisberatung der KV Bremen

↳ IN KÜRZE

- 26** — Meldungen & Bekanntgaben
 - Neue GOP für ePA-Erstbefüllung
- 27** — Höhere Gutachten-Gebühren abrechenbar
 - Gesundheits-App „HelloBetter Stress“ wird über GOP 01470 abgerechnet
- 28** — Neue Organspende-Beratungsleistung für Hausärzte und KJ-Ärzte
- 29** — Monoklonale Antikörper für COVID-19- Infektionsprophylaxe abrechenbar
 - Behandlung von Kapillar-Fehlbildungen unabhängig von Sitzungen abrechenbar
- 30** — Neue Leistungen zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz
- 31** — Zeitlimit für Neugeborenen-Hörscreening gestrichen
- 32** — Künstliche Befruchtung nach Kryokonservierung auch später möglich
- 33** — Heilmittel-Richtgrößen steigen um 7,23 Prozent
- 34** — Lifestyle-Arzneimittel Kybella von Verordnung ausgeschlossen
 - HzV- und DMP-Fortbildungsnachweise für 2021 sind einzureichen
- 36** — Neuer Mutterpass ist da
 - Pandemiebedingte DMP-Sonderregelungen laufen aus
- 37** — Frist für Masernschutz-Nachweis verlängert
 - Bremer Krebsregister hat neue Webseite

↳ ÜBER KOLLEGEN

- 39** — Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen
- 40** — „Moin, wir sind die Neuen!“ Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor

↳ SERVICE

- 42** — Kleinanzeigen
- 44** — Der Beratungsservice der KV Bremen
- 38** — Impressum

Niedrige KV-Umlage und großer Einsatz für MFA

4

Aus der KV
Landesrundschreiben | Januar 2022

Die letzte Sitzung der Vertreterversammlung des Jahres 2021 stand ganz im Zeichen des KV-Haushalts. Eine wichtige Botschaft ist: Die Umlage bleibt bei niedrigen 2,03 Prozent. Darüber hinaus sendeten die Delegierten eine klare Forderung an die Politik: Auch die Medizinischen Fachangestellten haben einen Corona-Bonus verdient!

→ VERWALTUNGSKOSTEN BLEIBEN STABIL

Die Verwaltungskostenumlage der KV Bremen bleibt auch 2022 mit 2,03 Prozent stabil. Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung am 7. Dezember 2021 den Haushaltsplan der KV Bremen für das Jahr 2022 verabschiedet.

Der Haushaltsplan liegt mit Ausgaben von 16,9 Millionen Euro um 5,4 Prozent über dem geplanten Etat von 2021. Zuletzt wurde die Verwaltungskostensätze der KV Bremen im Jahr 2006 um 0,03 Prozent angehoben. Die Umlage ist damit seit 16 Jahren unangetastet und gehört deutschlandweit zu den niedrigsten.

Eine Garantie, dass die Verwaltungskostenumlage der KV Bremen auch in den Folgejahren stabil bleibt, gibt es nicht. Angesichts großer Herausforderungen wie zum Beispiel der Digitalisierung der KV-Verwaltung und Großprojekten zur Versorgungsplanung sind höhere Ausgaben zu erwarten. Denkbar ist, dass die Umlage um projektbezogene Kosten für einen bestimmten Zeitraum erhöht wird. Darüber ist der Vorstand der KV Bremen mit der Vertreterversammlung im Gespräch. ←

Vertreterversammlung vom 7. Dezember 2021

Verwaltungskostensätze	2022	2021
Alle Mitglieder	2,03 %	2,03 %
Kostenbeteiligung der Nichtvertragsärzte für die genehmigte Tätigkeit im Bereitschaftsdienst	10,00 %	10,00 %
Für Datenträgerabrechnung seit I/2011 zusätzliche Verwaltungskostenumlage i. H. v. 1,00 %, jedoch mind. 150,00 €	1,00 %	1,00 %
Ergänzungsbetrag für Mitglieder, die an Selektivverträgen mit Bereinigung der Gesamtvergütung außerhalb des KV-Systems teilnehmen. Der Betrag pro eingeschriebenen Versicherten und Quartal lag in 2021 bei 0,95 € und bleibt auch in 2022 konstant.	0,95 €	0,95 €

→ PETITION ZUR TI-TESTPHASE NIMMT HÜRDE

Die Petition für Testphasen für Anwendungen in der Telematikinfrastruktur (TI) hat das erforderliche Quorum erreicht. Insgesamt haben 53.751 Menschen ihre Unterstützung bekundet. Damit muss sich nun der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit dem Thema beschäftigen.

Die Vorstände der KV Bremen Dr. Bernhard Rochell und Peter Kurt Josenhans werten dies als wichtiges Signal an die Politik: „Ärztinnen und Ärzte sowie ihre Patientinnen und Patienten erwarten zurecht, dass die IT-Prozesse im Praxisalltag reibungslos funktionieren, dass sie einen Mehrwert bieten und dass sie sämtliche datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllen. Dies ist aktuell nicht gegeben!“

Kern der Petition, die von der KV Bayerns eingereicht und von diversen Verbänden und Vereinigungen wie auch der KV Bremen unterstützt wurde, ist die Forderung nach einer Testphase vor der Einführung von TI-Anwendungen.

→ PATIENTENNAVI ONLINE: BREMEN IST PILOTREGION

An die Menschen, die sich zunehmend über Gesundheitsthemen im Internet informieren, richtet sich ein neues Angebot der Kassenärztlichen Vereinigungen. Über ein digitales Dialogsystem (Chatbot) können Hilfesuchende ihre Beschwerden analysieren und eine Erst einschätzung (keine Diagnose!) bekommen. Bremen ist eine von vier Pilotregionen für den „Patienten-Navi online“. Liegt ein echter Notfall vor? Genügt ein Besuch beim Hausarzt am nächsten Tag? Sollte ein Facharzt in den nächsten Tagen konsultiert werden? Antworten darauf liefert der „Patienten-Navi online“ mithilfe gezielter Fragen und Nachfragen, die Nutzer schnell und bequem über ihr Smartphone, ihr Tablet oder ihren Desktop-PC beantworten können. Der „Patienten-Navi online“ ist abrufbar unter patienten.kvhb.de oder www.116117.de.

Der „Patienten-Navi online“ basiert auf der Erst einschätzungssoftware SmED (Strukturierte medizinische Erst einschätzung in Deutschland). Bremen gehört neben Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf zu den Pilotregionen.

→ VERTRETERVERSAMMLUNG FORDERT CORONA-BONUS FÜR MFA

Die Vertreterversammlung der KV Bremen hat sich in einer Resolution dafür ausgesprochen, dass Medizinische Fachangestellte für ihren Einsatz in der Coronapandemie einen Bonus erhalten sollten.

Resolution der Vertreterversammlung der KV Bremen

„Respekt und Anerkennung“: Gesetzlicher Corona-Bonus auch für Medizinischen Fachangestellten längst überfällig!

„Jede Arbeit verdient Respekt und Anerkennung“: In diesem Sinne hochverdient haben die Parteien der neuen „Ampel“-Regierung in ihrem Koalitionsvertrag die herausragende Leistung der Pflegekräfte während der Corona-Pandemie anerkannt und vereinbart, zu deren Würdigung eine Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen und die Steuerfreiheit des Pflegebonus auf 3.000 Euro anzuheben.

Ebenso begründet hat die Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. November 2021 mit ihrem Beschluss die Anerkennung der Leistungen der Pflege unterstrichen und den Bund darum gebeten, die Mittel für die erneute Leistung eines gesetzlichen Corona-Pflegebonus bereit zu stellen.

Denselben Respekt haben sich endlich aber auch die mit ihrem Einsatz in der Pandemiebekämpfung regelmäßig über ihre persönlichen Belastungsgrenzen hinaus engagierten Medizinischen Fachangestellten mehr als nur verdient – egal, ob in der Praxis, im MVZ, in der Ambulanz, im Labor, im Notfalldienst, auf dem Hausbesuch, in Impfzentren und Impfstellen oder in der Testambulanz!

Wenn der gesetzliche Corona-Pflegebonus jetzt in die berechtigte dritte Runde geht, den an allervorderster Front der Pandemie stehenden Medizinischen Fachangestellten ein solcher aber nun immer noch vorenthalten bleiben soll, würde das von der kommenden Bundesregierung zu Recht benannte Ziel „Respekt und Anerkennung“ für die Medizinischen Fachangestelltenberufe erneut mit Füßen getreten.

Die Vertreterversammlung der KV Bremen fordert die neue Bundesregierung und Politik in Bund und Ländern daher auf, das bereits eingetretene Versäumnis zu korrigieren und zeitgleich neben den Pflegeberufen nun endlich auch die besonderen Leistungen, Belastungen und Bewährungen der Medizinischen Fachangestellten in der Pandemie mit der gesetzlichen Corona-Bonus-Zahlung zu würdigen!
Bremen, den 7. Dezember 2021

Schutzausrüstung: Für Dezember bis März wird erstattet

6

Aus der KV

Landesrundschreiben | Januar 2022

**Praxen können wieder Ausgaben für selbst angeschaffte Schutzmittel (PSA) geltend machen.
Die KV Bremen und die Krankenkassen haben sich erneut auf eine teilweise Erstattung geeinigt. Es geht um den Zeitraum vom 1. Dezember bis 31. März 2022.**

→ Dazu wurde die bekannte Regelung in einigen Punkten angepasst. Die nun vorliegende Neuregelung unterliegt noch dem Gremievorbehalt. Demnach können die Lieferanten-Rechnungen von Vertragsärzten und -psychotherapeuten der KV Bremen eingereicht werden. Erstattet werden die PSA-Bestellungen aus der Zeit vom 1. Dezember 2021 bis zum 31. März 2022 (es gilt das Bestelldatum auf der Rechnung).

Von den per Rechnung nachgewiesenen Einkaufspreisen werden 75 Prozent erstattet. Diese Erstattung ist begrenzt auf 75 Prozent der in der nebenstehenden Tabelle genannten Höchstpreise. Es gelten die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Plausibilität. Ausgenommen von der bereits konsolidierten vertraglichen Regelung sind unter anderem ermächtigte Krankenhäuser (§ 108 SGB V), Institutsambulanzen, Nebenbetriebsstätten außerhalb des Landes Bremen sowie der Bedarf für den Einsatz im Zusammenhang mit Patienten eines Krankenhauses.

Wichtiger Hinweis: Die Regelung mit den Krankenkassen sieht vor, dass maximal 75 Prozent der Höchstpreise erstattet werden können. Die einzelnen Mengen- bzw. Produktangaben sind verbindlich, d.h. zum Beispiel 100ml Hand-Desinfektionsmittel können nicht erstattet werden. Es werden nur Bestellungen vom 1. Dezember 2021 bis zum 31. März 2022 berücksichtigt. ←

von MATTHIAS METZ | KV Bremen | 0421.34 04-150 | m.metz@kvhb.de

Die Lieferanten-Rechnungen sind unter Angabe der Betriebsstättennummer bis spätestens 13. Mai 2022 zu übermitteln an

Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Abt. Vertragswesen
Schwachhauser Heerstr. 26-28, 28209 Bremen

oder vorzugsweise per E-Mail an Frau Christina Köster:
c.koester@kvhb.de

Die eingereichten Rechnungen werden nicht zurückgeschickt. Die Auszahlungen für die eingereichten Belege erfolgen voraussichtlich mit der Restzahlung 1/2022 und nicht mittels einer separaten Überweisung.

→ CORONA-RETTUNGSSCHIRM BEENDET

Die Aufhebung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite führt auch zur Beendigung des Rettungsschirms zum Ende des vierten Quartals 2021. Dies hat auch Auswirkungen auf die HVM-Ergänzungsregelung auf Basis des § 87b Abs. 2a SGB V, den sog. „Corona-Rettungsschirm“ der KV Bremen, welcher damit nun zum 31. Dezember 2021 ausläuft. Gleichzeitig bedeutet dies auch, dass für das Abrechnungsquartal 1/22 der Versand der Honorarbescheide und die Restzahlungen wieder zu den regulären Terminen erfolgen können.

PSA-Produktgruppe	Höchstpreis (davon 75%)
Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken)	0,40 Euro/Stück
FFP2-Masken (auch N95/KN95)	2,00 Euro/Stück
FFP3-Masken	2,50 Euro/Stück
Schutzkittel	2,00 Euro/Stück
Einmalhandschuhe (keine OP-Handschuhe)	17,50 Euro/100 Stück
Schutzbrillen	3,50 Euro/Stück
Schutzvisiere	3,50 Euro/Stück
Hand-Desinfektionsmittel 500 ml	6,50 Euro
Hand-Desinfektionsmittel 1 Liter	14,00 Euro
Flächen-Desinfektionsmittel 5 Liter	40,00 Euro



gematik trifft ...

Online-Veranstaltung zu

Was 2022 bringt: ~~Abgesagt~~ eArztbrief, ePatientenakte, eRezept und Co

16. Februar 2022 | 16:00 bis 18:00 Uhr

Ein Jahr voller digitaler Neuerungen und Veränderungen: 2022 zieht das eRezept Schritt für Schritt in die Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser ein. Dokumente wie Impfpass, Mutterpass und Kinderuntersuchungsheft werden Versicherte digital in der elektronischen Patientenakte führen können. Und der Dienst Kommunikation im Medizinwesen, kurz KIM, wird der einheitliche Standard für die elektronische Übermittlung medizinischer Dokumente.

Im Rahmen einer gemeinsamen Online-Veranstaltung der gematik mit den Kassenärztlichen Vereinigungen Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein möchten die Expertinnen und Experten der gematik mit Ihnen in den Dialog zu den Anwendungen der Telematikinfrastruktur treten, Ihre Fragen beantworten und Praxistipps geben.

Die Themen

Telematikinfrastruktur

- Checkliste
- HBA und Signaturen

KIM

- eArztbrief. Aus der Akte in die Akte
- eNachricht & eArztbrief
- Demonstration KIM
- eAU

ePatientenakte

- Update und Demonstration

eRezept

- Update und Demonstration

Die Veranstaltung findet online statt. Anmeldung und weitere Details: www.gematik.de/veranstaltungen

gematik

Nachrichten aus Bremerhaven, Bremen, Berlin und ...

8

Nachrichten

Länderschlüsse | Januar 2022

46 Medikamente im Ausnahmehr Jahr 2021

Berlin | Insgesamt 46 Medikamente mit neuen Wirkstoffen kamen in Deutschland im Lauf des Jahres 2021 in die Versorgung. Davon waren allein 14 Medikamente für Patienten mit Krebskrankungen. Das gibt der Verband der forschenen Pharma-Unternehmen in Deutschland (vfa) bekannt. Diese Zahl wurde seit der Jahrtausendwende nur einmal noch überboten, und zwar im Jahr 2014 mit insgesamt 49 neuen Medikamenten. Auch für 2022 sind neben Corona-Vakzinen und -Therapeutika auch zahlreiche Medikamente gegen andere Infektionen sowie gegen Krebs, Stoffwechselkrankheiten und weitere Leiden zu erwarten, teilt der Verband mit. Insgesamt sei mit rund 45 neuen Medikamenten im neuen Jahr zu rechnen. ↵

Anzahl der im Jahr 2021 in Deutschland neu eingeführten Medikamente nach medizinischen Gebieten. Quelle: vfa

Krebskrankungen		14
Infektionskrankheiten		9
Herz-Kreislauf-Erkrankungen		5
Entzündungskrankheiten		4
nicht-entzündliche neurologische Krankheiten		4
Stoffwechselkrankheiten		3
Blutungskrankheiten		2
sonstige medizinische Anwendungsgebiete		5

Praxiskosten übertreffen Verbraucherpreise

Berlin | Unter Berücksichtigung der Verbraucherpreise sind die Jahresüberschüsse in deutschen Arztpraxen in den Jahren 2016 bis 2019 inflationsbereinigt lediglich um durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr angewachsen. Im gleichen Zeitraum stiegen jedoch die Betriebskosten um 14 Prozent stark an. Der Kostenanstieg hat damit die Entwicklung der Verbraucherpreise, die im gleichen Zeitraum im Bundesdurchschnitt um 4,8 Prozent zunahmen, um nahezu das Dreifache überschritten. Größter Kostenfaktor für die Praxen sind die Ausgaben für Personal, die 55 Prozent der Gesamtaufwendungen umfassen. Diese sind 2019 um insgesamt 6,7 Prozent gestiegen, von 2016 bis 2019 sogar um 21,9 Prozent. Die größten Kostensprünge gab es zudem bei Aufwendungen für Material und Labor (+12,2 Prozent) sowie bei der Miete für Praxisräume (+5 Prozent). Das sind die zentralen Ergebnisse einer Vorabinformation des Zi-Praxis-Panels (ZiPP), mit dem das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) die wirtschaftliche Lage der Arztpraxen analysiert. ↵

Krankenkassen bauen Filialen ab

Bremen | Bei der Krankenkasse HKK werden fünf der derzeit 19 Geschäftsstellen geschlossen: Neben der Geschäftsstelle in Osterholz-Scharmbeck sind nach Angaben der HKK davon die Standorte Bremen-Horn, Delmenhorst, Meppen und Westerstede betroffen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden an anderen Standorten weiterbeschäftigt. Damit reagiere die Kasse auf „den unvermeidlichen Strukturwandel, welcher von der Digitalisierung ausgelöst wurde und sich durch die Corona-Pandemie nochmals beschleunigt“ habe. ↩

Gericht: Nahrungsergänzungsmittel sind keine Kassenleistung

Celle | Nahrungsergänzungsmittel sind keine Arzneimittel im Rechtssinne und müssen somit nicht von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Das hat das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG) entschieden. Geklagt hatte eine 50-jährige Frau aus dem Landkreis Osnabrück, die an einer Intoleranz gegenüber Histamin in Lebensmitteln litt. Bei ihrer Krankenkasse beantragte sie die Kostenübernahme für Daosin-Kapseln. Ohne das Präparat könnte sie fast keine Nahrung vertragen. Die Krankenkasse lehnte eine Kostenübernahme ab, da es sich bei dem Präparat um ein Nahrungsergänzungsmittel handele, das im Gegensatz zu Arzneimitteln kein Zulassungsverfahren erfordere. Das LSG hat die Rechtsauffassung der Krankenkasse bestätigt. ↩

Erste Frauenarztpraxis bietet Abbruch

Bremerhaven | Die Gemeinschaftspraxis „Frauenärztinnen am Hafen“ bietet als erste Frauenarztpraxis in Bremerhaven einen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch an. Bislang war eine Abtreibung nur in der Klinik Reinkenheide möglich. Frauenärztin Mareike Koch hofft laut Medienberichten, dass mit dem erweiterten Angebot weitere Praxen nachziehen. ↩

Niedersachsens Kliniken schlagen Alarm

Hannover | Erstmals sind mehr als drei Viertel der Krankenhäuser in Niedersachsen mittel- bis langfristig in ihrer Existenz bedroht. Nur jedes fünfte Krankenhaus in Niedersachsen kann für das zurückliegende Jahr 2021 ein positives Betriebsergebnis vorlegen. Das hat die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG) mitgeteilt. Die wirtschaftliche Situation der Kliniken sei so dramatisch wie nie zuvor und werde sich voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2022 noch weiter verschlechtern. Hauptgründe seien die unzureichenden Corona-Hilfen, die mangelnde Bereitschaft der Krankenkassen, auskömmliche Pflegebudgets bereitzustellen, und überbordende bürokratische Dokumentationsanforderungen, die den Fachkräftemangel verschärften. ↩

20 Monate Corona: Das hat die Pandemie mit den Praxen gemacht

Deutlich mehr Stress in der Praxis, aber auch ein Plus an Teamzusammenhalt. Sich ständig wechselnde und verwirrende Rahmenbedingungen sowie unzufriedene Patienten: Das sind einige Ergebnisse einer Online-Umfrage der KV Bremen. Ärzte und Psychotherapeuten waren gefragt, ihre Eindrücke und ihre Meinung zu den 20 Monaten Pandemie wiederzugeben.

ÜBER DIE UMFRAGE

→ Die KV Bremen hatte in der Zeit vom 13. bis 23. Dezember ihre Mitglieder aufgerufen, an einer Online-Befragung zu „Arbeiten in der Pandemie“ teilzunehmen.

→ Die Umfrage umfasste zwölf Fragenkomplexe. Die Beantwortung der Fragen dauerte sieben Minuten. Über Freitexte konnten die Teilnehmer auch Meinungen und Anregungen loswerden. Die Online-Befragung war natürlich anonym.

→ Die Erhebung wurde vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) im Auftrag der KV Bremen durchgeführt und ausgewertet.

→ Insgesamt haben im Untersuchungszeitraum 138 Mitglieder der KV Bremen teilgenommen, in der Mehrzahl Hausärzte. Die Rücklaufquote liegt bei 7,6 Prozent und ist statistisch repräsentativ.

→ Die Umfrageergebnisse im Detail sowie alle abgegebenen Freitexte können auf der Homepage der KV Bremen abgerufen werden: www.kvhb.de/umfrage

NICHT ÜBERRASCHEND

Die Arbeitsbelastung hat stark zugenommen, das sagen fast alle – 95 Prozent der Befragten! Hausarztpraxen, die impfen, bewerten die Mehrbelastung am höchsten. ←

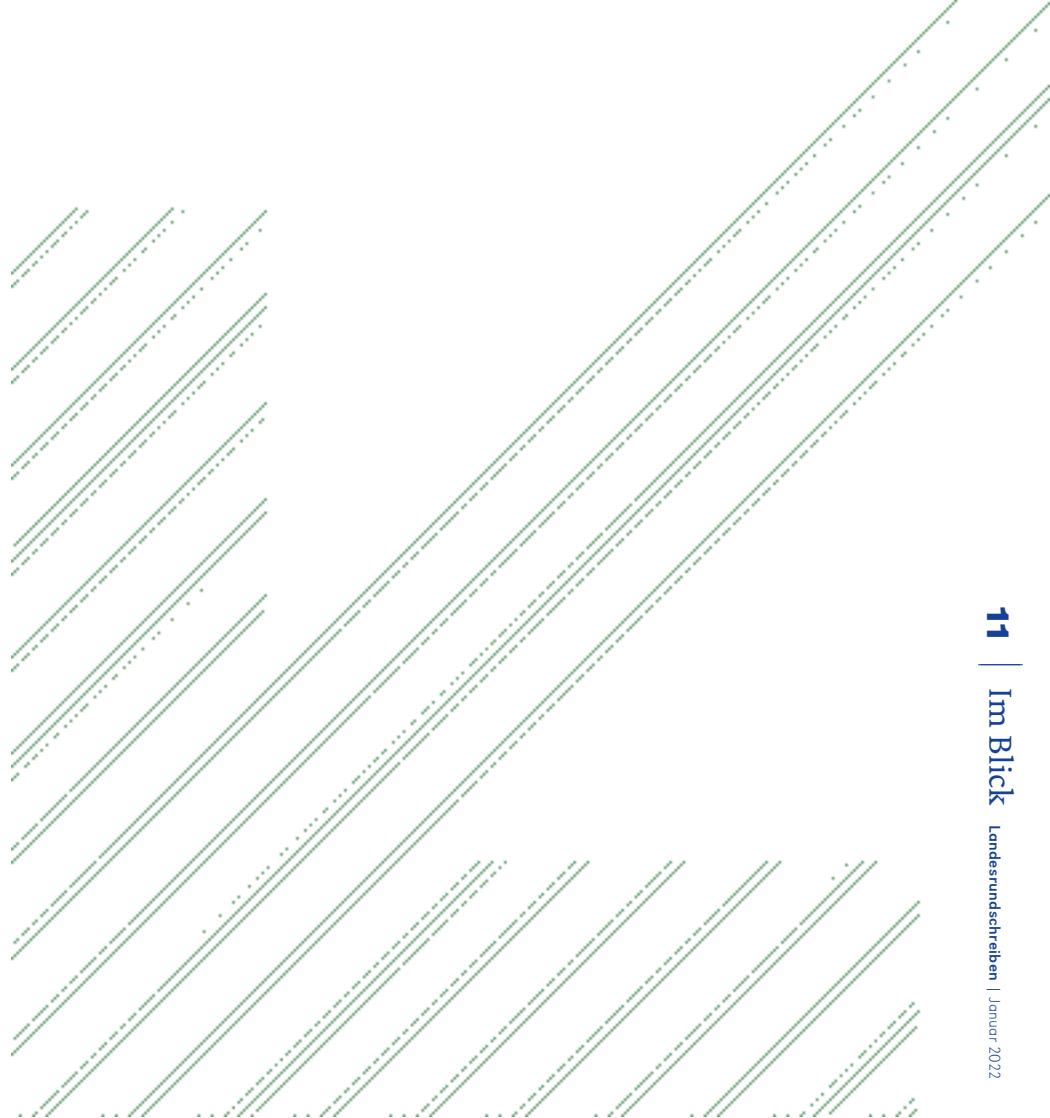
EMOTIONALER STRESS

Die emotionale Belastung wird stärker bewertet und als belastender empfunden als die tatsächliche „Arbeitsbelastung“ durch die Pandemie. ←

FÜRSORGlich!

Die Belastung wird von Ärzten beim Praxisteam höher wahrgenommen, als bei sich selbst. ←





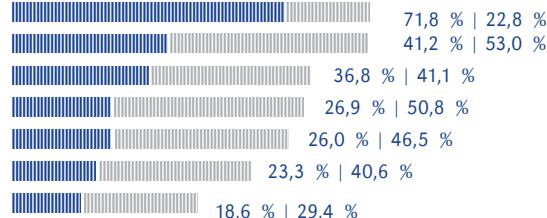
IMMER ALLES ANDERS

Finanzielle Ängste hat die Pandemie natürlich auch ausgelöst. Als deutlich belastender wurden allerdings andere Faktoren wahrgenommen – zuallererst die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen. ←

Bewertung persönlicher Belastung durch ...

... ist sehr stark | stark.

sich stetig verändernde Rahmenbedingungen
Organisatorische Umstellungen in der Praxis
Erwartungshaltung der Patienten
Kontaktbeschränkungen
Sorge um das Praxisteam
Ansteckungsgefahr
Sorge um finanzielle Einbußen



TEAMWORK

Das Team ist zusammengewachsen! Ansonsten ist vieles schlechter geworden. Trends in der Praxis durch die Pandemie:



Teamzusammenhalt in der Praxis hat sich
Digitalisierung in der Praxis hat sich
Gesellschaftliche Wertschätzung der eigenen Arbeit hat sich
Wahrnehmung der amb. Versorgung in der Öffentlichkeit hat sich
Arbeitsabläufe in der Praxis haben sich
Zufriedenheit der Patienten hat sich

eher verbessert
eher verschlechtert
eher verschlechtert
eher verschlechtert
verschlechtert
verschlechtert

AGGRESSIVE PATIENTEN

Der Trend zu aggressiven Patienten wird durch die Pandemie verfestigt: Fast alle Praxen, die sich an der Impfkampagne beteiligen, hatten es mit „Impfdränglern“ und Pöbeleien zu tun. ←

„Am schlimmsten war das ununterbrochene Telefonklingeln“

„Es wurde zunehmend schrecklich. Ich möchte nicht mehr hausärztlich tätig sein“

„Wir wünschen uns mehr Wertschätzung, und dies nicht nur in Form von Applaus in den Medien oder vom Balkon. Wertschätzung meint vor allem respektvolles Verhalten“

„Am schwierigsten war es, das Homeschooling und die Tätigkeit in der Praxis zu koordinieren“

„Bei uns gab es einen Einbruch der Stimmung im Team“

„Digitalisierung neben Impfkampagne ist absurd“

„Die hohe Anspannung der Patienten und die Dominanz des Themas Covid hat die psychotherapeutische Behandlung so beeinträchtigt, dass Ängste und Vereinsamung der Patienten derart im Vordergrund standen, dass die Behandlung des eigentlichem Grundkonfliktes sehr erschwert wurde“

„Die assistierende MFA und ich wurden seit der Pandemie mit dem Infektionsrisiko allein gelassen: Testungen auch von Geimpften oder Genesenen vor Operationen wurden viel zu spät genehmigt. Davor gab es sogar Ungeimpfte ohne Corona-Test für OPs im Oberkörper- und Kopfbereich. Unter anderem lagen Patienten auf dem OP-Tisch, die erst am Abend vorher aus Übersee eingeflogen waren, natürlich ohne Corona-Test. Gelegentlich gab es merkwürdigste Ansinnen: Babys sollten mit in den OP – oder auch Übersetzer“

„Die Honorierung für Hausärzte mit 20 Euro und 6 Euro für das digitale Impfzertifikat ist eine Frechheit. Hier hat unsere Lobby versagt“

UND DIE POLITIK?

Zum Krisenmanagement der Regierung gibt es kein klares Meinungsbild. Der Aufbau der Impfzentren wird eher als gut bewertet, die persönliche Schutzmittelbeschaffung als (sehr) schlecht. Die Teilnahme der Niedergelassenen an der Impfkampagne wird sehr heterogen bewertet. ↪

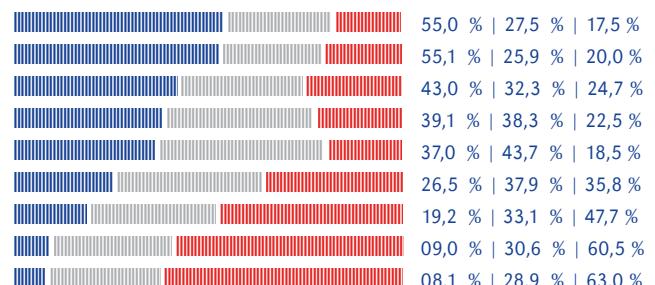
INFORMATIONSQUELLEN

Die KV-Mitglieder verlassen sich auf die KV Bremen. So wird der Informationsfluss diverser Einrichtungen bewertet:

Informationsfluss und Qualität
der Informationen durch ...

KV Bremen
RKI
Berufsverbände
STIKO
KBV
Landespolitik
Gesundheitsämter
Bundespolitik
Bundesgesundheitsministerium

... war gut/sehr gut | neutral | schlecht/sehr schlecht



MEHR ZAHLEN UND ZITATE

Wer die Umfrageergebnisse im Detail durchgehen möchte oder alle Statements nachlesen will, kann dies tun. Ein ausführlicher Bericht ist auf der Homepage der KV Bremen abrufbar:

www.kvhb.de/umfrage

„Wir fühlen uns von der KV Bremen im Stich gelassen und drangsaliert. Wir bekommen im niedergelassenen Hausarztbereich keinen Respekt und keine Wertschätzung unserer Arbeit, keine finanziellen Ausgleiche und müssen uns noch von unseren Patienten anpöbeln lassen“

„Patienten kommen auch nach fast zwei Jahren ohne Maske oder mit auf das Kinn fallenden einfachen MNS-Masken. Allerdings hat die Mehrheit der Patienten freiwillig FFP 2-Masken auf“

„Aggressivität und Unverständnis von Patienten bis hin zur Randale“

„Ärger und Hilflosigkeit angesichts von kurzsichtigen, praxisfernen und teilweise hanebüchenen politischen Entscheidungen: Schließung von Impfzentren, schlechte Kommunikation von Maßnahmen, keine Impfwerbekampagne. Empörung und Hilflosigkeit angesichts von Anforderungen an uns Leistungserbringer in der direkten Patientenversorgung: TI-Einführungen und Terminservice-Vorlagen unter Androhung von Honorarkürzungen trotz Pandemie“

„Eine Belastung ist die Behandlung von Ungeimpften und das Arbeiten in ständiger Angst, sich anzustecken“

„Ausschließlich digitale Fortbildung sind ein Grauen. Mir fehlt der direkte fachliche Austausch, die kollegialen Diskussionen“

„Mich hat schockiert, weil ich es vorher nicht für möglich gehalten habe, dass die Zwangsvernetzung meiner volldigitalisierten psychotherapeutischen Praxis per TI trotz der hohen Belastungen durch die Pandemie und trotz schlechter Technik ohne Rücksicht auf uns Ärzte voll durchgezogen wird. Ich habe, um meine Patientenakten zu schützen, zum 31. Dezember den Versorgungsauftrag ohne Nachfolger zurückgegeben. Ich arbeite seit dem 1. Januar 2022 mit einem vom Internet getrennten Computer als Privatpraxis weiter. Die Corona-Pandemie hat mir noch deutlicher gemacht, dass ich nur so meine Würde und die Entscheidungshoheit in meiner Praxis wahren kann“

UND JETZT? ERSTE KONSEQUENZEN AUS DER UMFRAGE

Die KV Bremen wird weiter mit Vehemenz in Politik und Öffentlichkeit für die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten eintreten. Der Eindruck, dass sich die gesellschaftliche Wahrnehmung der ambulanten Medizin durch die Pandemie verschlechtert haben könnte und die Praxen weniger Wertschätzung erfahren, ist erschreckend. ←

Auch die Arbeit und der Einsatz der Medizinischen Fachangestellten wird offensichtlich nicht genug gewürdigt – zumindest bezogen auf andere vergleichbare Berufsgruppen. Auch hier wird die KV Bremen mit Nachdruck mehr Wertschätzung einfordern, wie zuletzt die Vertreterversammlung der KV Bremen mit der Forderung nach einem Coronabonus. → Seite 5

Aggressive Patienten gab es vor Corona, gibt es während Corona und wird es wohl auch nach Corona geben: Und dennoch muss man sich nicht widerspruchslös damit abfinden. Die KV Bremen hat gemeinsam mit der Ärztekammer Bremen eine Initiative gestartet, um die staatlichen Verfolgungsbehörden für das Thema zu sensibilisieren. Wenn Vorfälle zur Anzeige gebracht werden, dann sollten sie nicht wegen „Unerheblichkeit“ eingestellt werden. Pöbeleien gegen Praxispersonal und Ärzten sind keine Bagatellen! ←

Die Informationsflut und das Regelungswirrwarr sind große Ärgernisse in den Praxen und sehr belastend. Gleichzeitig wird die Art und Weise, wie die KV Bremen die Informationen weitergibt von den Befragten sehr gelobt. Die KV Bremen wird nicht nachlassen und weiterhin viel Energie darauf verwenden, ihre Mitglieder schnell und zuverlässig über alle relevanten Neuigkeiten und Änderungen zu informieren. ←

Aufbau und Betrieb der kommunalen Impfzentren wurde von der Mehrheit der Befragten sehr gelobt. Das entspricht der Position der KV Bremen: Einerseits die Rolle der Niedergelassenen betonen und gleichzeitig darauf hinweisen, dass der Erfolg der Impfkampagne nur im Schulterschluss mit den Impfstellen gelingen kann. ←

UND DIE POSITION DES KV-VORSTANDS

„Gerade in der Pandemie haben die Niedergelassenen gezeigt, dass sie nicht nur eine stabile medizinische Versorgung auf hervorragendem Niveau sichern, sondern als „Schutzwall“ zugleich große Verantwortung zur Entlastung der Kliniken übernommen haben. Dafür können wir gar nicht genug Danke sagen. Es ist enttäuschend, wie zum Teil wenig Anerkennung aus Politik und Gesellschaft kommt.“

„Ein gravierender Missstand ist, dass die immer noch fehlende politische und staatliche Anerkennung der intensiven Leistungen des Praxispersonals und des Personals in den Bereitschaftsdiensten der KVen. Hier werden wir nicht müde, den für MFA und weitere medizinische Fachberufe längst überfälligen gesetzlichen Corona-Bonus weiter zu fordern.“

„Ärzte samt Praxispersonal fühlen sich allein gelassen. Das rüttelt an Motivation und Engagement. Genau das können wir doch jetzt nicht wollen. Hier brauchen wir dringend ein Zeichen und bessere Gesetze für die Zukunft! Pöbeleien mit persönlichen Beleidigungen und Bedrohungen gegen das Praxispersonal sind kein Kavaliersdelikt. Wenn schon das Schwarzfahren in der Straßenbahn strafrechtliche Konsequenzen hat, dürfen solche Aggressionen nicht ohne Konsequenzen bleiben.“

„Erst einmal ein großes Kompliment an die Kolleginnen und Kollegen unserer KV Bremen: Solch eine positive Wahrnehmung durch die Mitglieder entsteht nur durch eine unnachgiebig gute Arbeit! Wir sehen dies als eine der wichtigsten Aufgaben und werden diese Arbeit fortsetzen und gleichzeitig Verbesserungen in den Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene stetig fordern. Dass auch wir kritische Rückmeldungen erhalten haben, wird uns kein Anlass für falsche Selbstzufriedenheit sein, sondern Ansporn, uns zu verbessern.“

„Die Impfzentren in Bremen haben sehr gute Arbeit geleistet, nicht nur beim Impfen selbst, auch die organisatorische Aufstellung in der Verantwortung von Senatorin Claudia Bernhard. Wir fühlen uns in dieser Einschätzung durch unsere Mitgliederumfrage entgegen mancher Funktionärsäußerungen bestätigt und haben die Impfzentren von Anfang an begonnen mit der Personalvermittlung unterstützt. Wir freuen uns zudem auch über die sonstige Zusammenarbeit mit der senatorischen Dienststelle, die sich im Laufe des Jahres vertrauensvoll und gut etabliert hat.“

„ Ich hatte Zukunftsangst, unter anderem durch die sehr stark gesunkenen Einnahmen. Ich hatte Angst vor Ansteckung, da wir Hausärzte an vorderster Front standen und ungeimpfte und infizierte Patienten behandeln mussten. Belastend waren der extrem gestiegene Beratungsaufwand ohne adäquate Honorierung und die ständigen Sorgen, wie man Desinfektionsmittel und Masken ordnen kann, als es nicht genug davon gab “

„ Ich muss verzweifelten Menschen am Telefon sagen, dass ich keine Kapazitäten frei habe. Das Absagen am Telefon empfinde ich als sehr belastend, da mir bewusst ist, dass diese Hilfesuchenden überall nur noch Absagen erhalten “

„ Wir haben Veränderungen bezüglich Regel und Vorkehrungen überwiegend aus der Presse erfahren und erst mit starker Verzögerung durch die Ärztekammer oder die KV Bremen “

„ Belastend ist, dass wir weniger Zeit für gute und empathische Hausarztmedizin haben “

„ Mich hat geärgert, dass es keine Möglichkeiten gab, Personal steuerfrei zu bezahlen “

„ Es steht zu befürchten, dass hausärztliche Praxen den erhöhten Arbeitsdruck durch die Pandemie und die gleichzeitigen unausgereiften Telematik-Anwendungen nicht mehr standhalten und sich hierdurch die Versorgung verschlechtert “

„ Es war und ist immer noch extrem belastend! Ich denke nur an den Beginn der Pandemie, als es nicht genug Masken gab und meine Auszubildende nur damit beschäftigt war, Masken aus Zewapapier herzustellen und es selbst im Internet keine Gummibänder gab “

„ Die größte Belastung kommt von der Personal-situation: Es gab Kündigungen wegen Überbelastung. Nur mit viel Glück wurde Ersatz gefunden, aber eine weitere Mitarbeiterin möchte seit langem gehen. Eine Nachfolge ist nicht in Sicht trotz intensiver Bemühungen “

„ Es kann nicht sein, dass Ärzten automatisch ein 10-Stunden-Tag oder mehr abverlangt wird. Wir haben vergessen zu leben ... “

„ Während der Corona-Pandemie empörte mich die Durchsetzung des üblichen KV-Konzeptes: Belastung der Fleißigen, also der viel arbeitenden Praxen, und Belohnung der Faulen, die mitten in der Pandemie Urlaub gemacht haben. Die Berufsgruppe an vorderer Front wurde als letzte Medizingruppe Covidgeimpft, es gab für uns Hausärzte nur den verpönten Astra-Impfstoff, wobei alle Mitglieder im öffentlichen Dienst wie Krankenschwestern und Sachbearbeiterinnen im Innendienst der Krankenhäuser und KVen schon längst mit Moderna und Biontec geimpft waren. Insgesamt fühlten wir uns von der KV wie immer im Stich gelassen und schlecht behandelt, weil wir mit Vorgaben eingedeckt wurden, die wir auch noch umsetzen mussten, was wieder zur Mehrarbeit führte. Freier Beruf, schöner Beruf, wie immer Fehlanzeige! Wir Hausarztpraxen haben leider keine Standesvertretung die sich für uns stark macht und einsetzt.

Klares Versagen der KV Bremen “

„ Es wäre ja alles zu bewältigen, wenn uns nur nicht der Nachwuchs ausginge ... “

„ Wir sind ja die ständigen und zum Teil unsinnigen Veränderungen, die Ziffernflut, die uneinheitlichen Krankenkassenangelegenheiten gewohnt. Aber es ist eine Zumutung und ein Abwälzen von Vorgängen auf den Arzt und seine Mitarbeiter. Man muss sich nicht wundern, dass sich kaum noch ein Kollege niederlassen will “

„ Wenn eine junge Patientin mit Anorexie oder schwerer Zwangsstörung keinen Therapieplatz findet, bedeutet das nicht nur eine Verlängerung von Leid und eine Verschlechterung der Prognose, sondern auch langfristig höhere Kosten für das Gesundheitssystem “

Eine Anmerkung des KV-Vorstands

Von der Vielzahl der Kommentare waren wir überwältigt. Vielen Dank für Ihre Mühe, uns zusätzlich zu den formalen Fragen auch ein persönliches Feedback zu geben.

Wenn auch nur vereinzelt, gab es auch äußerst kritische Rückmeldungen zur Rolle der KV. Diese wollen wir Ihnen nicht verheimlichen. Jedoch sind die Vorwürfe im links stehenden Zitat nachweislich unrichtig: Im Land Bremen konnte die KV Bremen entgegen den kritischen Darstellungen zum Beispiel erreichen, dass die Praxisteam ihrer Mitglieder und ihres Bereitschaftsdienstes mit allen verfügbaren Covid-19-Impfstoffen gemäß der jeweils gültigen Zulassungen und RKI-/STIKO-Empfehlungen vor dem Personal der Verwaltung und dieses vor dem Vorstand geimpft wurden. Dieses bedeutet aber nicht, dass sich die KV Bremen dieser Kritik nicht annehmen wird.

Im Gegenteil fühlen wir uns durch die beklagte fehlende Wertschätzung des immensen Einsatzes der Praxisteam, der in entscheidenden Punkten fehlgesteuerten Digitalisierung und der Überbürokratisierung der vertragsärztlichen Versorgung darin bestärkt, diese ohnehin schon ganz oben auf unserer Fahne stehenden und von uns permanent kritisierten Themen weiter in die Politik und Öffentlichkeit zu tragen!

Vier stellen uns vor

DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus



Chirurgische Klinik
DKG-Zertifiziertes Darmkrebszentrum Bremen-West
Leitung: Prof. Dr. med. Stephan M. Freys
 Fon 0421-6102-1101
chirurgie@diako-bremen.de

Kompetenzen

- Onkologische Viszeralchirurgie (Therapie Tumore Verdauungstrakt)
- Darmkrebsbehandlung / Enddarmchirurgie
- Thorax-Chirurgie (Therapie Tumore Lunge / Brustkorb)
- Antireflux-Chirurgie (Therapie Sodbrennen)
- Hernien-Chirurgie (Leisten-, Nabel-, + Narbenbrüche)
- Adipositas-Chirurgie bei krankhaftem Übergewicht
- Plastische und Ästhetische Chirurgie
- Termin-Spezialsprechstunden für alle genannten Schwerpunkte
- DKG-Zertifiziertes Darmkrebszentrum Bremen-West
- Interdisziplinäres Bremer Bauchzentrum
- DIAKO-Beckenbodenzentrum (Chirurgie, Gynäkologie, Urologie)
- DIAKO-Hernienzentrum
- TÜV-Zertifizierte Schmerzfreie Klinik
- DGHO-Zertifiziertes Onkologisches Zentrum

Roland-Klinik



Zentrum für Endoprothetik, Fußchirurgie, Kinder- und Allgemeine Orthopädie
Leitung: Prof. Dr. med. Ralf Skripitz
 Fon 0421-8778-357
orthopaedie@roland-klinik.de

Kompetenzen

- Operative Versorgung mit Endoprothesen
- Verwendung allergenarmer Implantate
- Minimalinvasives Operieren / minimalinvasive Zugänge
- Verwendung von knochensparenden Implantaten
- Gelenkerhaltende Eingriffe rund um das Kniegelenk
- Umstellungs-OPs bei X-/O-Beinen und Beindeformitäten
- Möglichkeit der Knochentransplantation
- Komplettes Spektrum der Fußchirurgie
- Gelenkerhaltende Eingriffe an der Hüfte
- Wechseloperationen an Hüfte und Knie
- Behandlung der Hüftdysplasie bei Neugeborenen und Kindern
- Behandlung kindlicher Fußdeformitäten
- Orthopädie speziell für ältere Menschen
- Korrekturen von Fehlstellungen und Fehlheilungen

Krankenhaus St. Joseph-Stift



Augenklinik
Leitung: Dr. med. Andreas Mohr
 Fon 0421-347-1402
augenklinik@sjb-bremen.de

Kompetenzen

- Modernste Diagnostik und Therapie des gesamten Spektrums der Augenheilkunde bei Erwachsenen und Kindern
- Therapie der Makuladegeneration, degenerative und diabetische Netzhauterkrankungen
 - Mikrochirurgie vorderer Augenabschnitt bei Grauem Star, Fehlsichtigkeit (refraktive Chirurgie)
 - Mikrochirurgie hinterer Augenabschnitt (Glaskörper-, Netzhaut- und Aderhauterkrankungen, Netzhautablösung)
 - Glaukom-OP (Laser, minimalinv. Chir., Drainage-Implantate)
 - Hornhauttransplantation (perforierend, DMEK, DSAEK), Crosslinking
 - Rekonstruktive und ästhetische Lidchirurgie, Botox-Injektionen
 - Sehschule (Ple- und Orthoptik), Schiel-Operationen
 - Operative Sondierung bei Erkrankungen der Tränenwege

Rotes Kreuz Krankenhaus



Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
Leitung: Dr. med. Carsten Brummerloh
 Fon 0421-5599-281
brummerloh.c@roteskreuzkrankenhaus.de

Kompetenzen

- Moderne individuelle Anästhesie für breites OP-Spektrum einschließlich der Intensivbehandlung
- Einsatz moderner und gut verträglicher Medikamente
- Neueste Narkose- und Überwachungsgeräte
- Narkosegasfreie Narkosen, z. B. bei postoperativer Übelkeit
- Demenzprophylaxe durch gezielten Medikamenteneinsatz
- EEG-kontrollierte Schlaftiefenmessung während der OP
- Seitengetrennte Hirnaktivitätssmessung bei Carotischirurgie
- Invasive Überwachung bei schwer kranken Patienten
- Regionalanästhesie mit ultraschallkontrollierten Punktionen
- Schmerzdienst für perioperative Therapie mit katheterbasierter und medikamentöser Therapie inkl. regelmäßiger Visiten
- Interdisziplinäre Intensivstation und IMC mit 22 Betten
- Notfallversorgungsteam für Klinik, MVZ und Arztpraxen

Kodierunterstützung für die Praxis: Herzinfarkt

20

In Praxis

Landesrundschreiben | Januar 2022

Durch ein Software-Update steht seit Jahresbeginn eine neue Kodierunterstützung im Praxisverwaltungssystem bereit. In einer 4-teiligen Serie zeigen wir, wie die Unterstützung beim Kodieren konkret aussieht und wie häufig die genannten ICD im Land Bremen in den vergangenen Quartalen kodiert wurden.



Serie Kodierunterstützung

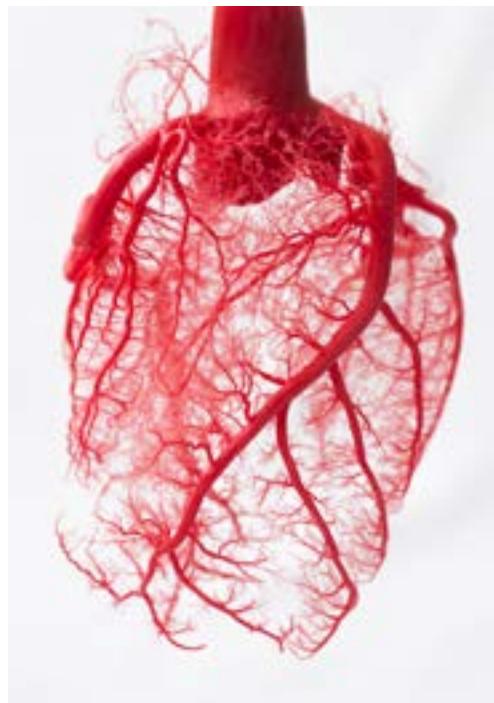
LRS 1/22: Herzinfarkt
LRS 2/22: Schlaganfall
LRS 3/22: Diabetes Mellitus
LRS 4/22: Bluthochdruckfolgen

ICD-Gruppe: Ischämische Herzkrankheiten
ICD-Kategorien im Kodier-Check: I21, I22, I25

Die ICD-10-GM hat eigenständige Kodes für den akuten und den alten Herzinfarkt:

- I21.- Akuter Myokardinfarkt
= akut oder bis zu 4 Wochen (28 Tage) zurückliegend
- I25.2- Alter Myokardinfarkt
= mehr als 4 Wochen (28 Tage) zurückliegend:
 - I25.20 Alter Myokardinfarkt,
29 Tage bis unter 4 Monate zurückliegend
 - I25.21 Alter Myokardinfarkt,
4 Monate bis unter 1 Jahr zurückliegend
 - I25.22 Alter Myokardinfarkt,
1 Jahr und länger zurückliegend
 - I25.29 Alter Myokardinfarkt,
nicht näher bezeichnet.

Beide Kodes werden jeweils mit dem Zusatzkennzeichen „G“ verschlüsselt. Die Kombination von einem Kode für den akuten Infarkt mit der Angabe von Zustand nach, zum Beispiel I21.0 „Z“, ist nicht erforderlich und sollte vermieden werden. ←



PATIENTENFALL 1

Die 72-jährige Frau S. wurde vor Jahren wegen eines Herzinfarktes und einer koronaren Zwei-Gefäß-Erkrankung stationär behandelt beziehungsweise versorgt. Seitdem erfolgt eine medikamentöse Therapie zur Rezidivprophylaxe. Im aktuellen Quartal stellt sich Frau Seller zur Medikamentenverordnung bei ihrer niedergelassenen Kardiologin vor.

Kodierung:

- I21.0 G Akuter transmuraler Myokardinfarkt der Vorderwand
- I25.12 G Atherosklerotische Herzkrankheit, Zwei-Gefäß-Erkrankung
- I25.22 G Alter Myokardinfarkt, 1 Jahr und länger zurückliegend
- Z92.2 G Dauertherapie (gegenwärtig) mit anderen Arzneimitteln in der Eigenanamnese

Kodierverhalten im Land Bremen im Zeitraum 2/2020 bis 2/2021

Diagnosesicherheit

ICD	ICD 10 Langtext	A	G	V	Z	Gesamt
I21.0	Akuter transmuraler Myokardinfarkt der Vorderwand	1	2.539	24	2.076	4.640
I21.1	Akuter transmuraler Myokardinfarkt der Hinterwand	1	2.552	29	2.975	5.557
I21.2	Akuter transmuraler Myokardinfarkt an sonstigen Lokalisationen	50	397	8	255	710
I21.3	Akuter transmuraler Myokardinfarkt an nicht näher bezeichneter Lokalisation	9	395	14	147	565
I21.4	Akuter subendokardialer Myokardinfarkt	14	4.299	74	2.092	6.479
I21.9	Akuter Myokardinfarkt, nicht näher bezeichnet	1.333	8.138	252	8.596	18.319
I22.0	Rezidivierender Myokardinfarkt der Vorderwand	0	49	0	28	77
I22.1	Rezidivierender Myokardinfarkt der Hinterwand	0	93	0	19	112
I22.8	Rezidivierender Myokardinfarkt an sonstigen Lokalisationen	3	67	0	7	77
I22.9	Rezidivierender Myokardinfarkt an nicht näher bezeichneter Lokalisation	0	79	3	51	133
I25.2-	Alter Myokardinfarkt	18	2.221	0	271	2.510
I25.20	Alter Myokardinfarkt: 29 Tage bis unter 4 Monate zurückliegend	2	1.285	0	50	1.337
I25.21	Alter Myokardinfarkt: 4 Monate bis unter 1 Jahr zurückliegend	0	1.834	0	80	1.914
I25.22	Alter Myokardinfarkt: 1 Jahr und länger zurückliegend	9	18.211	3	1.206	19.429
I25.29	Alter Myokardinfarkt: Nicht näher bezeichnet	15	19.416	39	1.892	21.362

Auf einen Blick: Das ist neu zum 1. Januar

Was hat sich zum 1. Januar 2022 für Vertragsärzte und -psychotherapeuten geändert? Einige wichtige Neuerungen haben wir hier zusammengetragen.

Corona-Sonderregelungen

Angesichts der hohen Infektionszahlen hat der Gemeinsame Bundesausschuss viele Sonderregelungen bis 31. März verlängert. Weiterhin aufrecht sind unter anderem die Regeln zu Telefon-AU, Folgeverordnungen, Krankentransporten, Videosprechstunden, Entlassmanagement und zu den U6-U9-Untersuchungen.

DMP

Zur Fortsetzung der DMP-Teilnahme sind ab dem 1. Januar wieder regelmäßige Kontrolluntersuchungen mit Erstellung einer entsprechenden Dokumentation erforderlich.

→ S. 36

ePA-Erstbefüllung

Die sektorenübergreifende Erstbefüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) wird mit rund zehn Euro honoriert. → S. 26

eRezept

Arztpraxen können vorerst weiterhin Arzneimittel auf dem Papierrezept verordnen. Die ursprünglich zum 1. Januar geplante Einführung des elektronischen Rezepts (eRezept) wurde kurzfristig verschoben.

Fortbildung 1

Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung für alle Ärzte und Psychotherapeuten wird bis zum 31. März 2022 verlängert. → S. 34

Fortbildung 2

Zur Aufrechterhaltung der Teilnahme an den Hausarzt-(BKK LVM, BARMER, Knappschaft) und DMP-Verträgen müssen für 2021 indikationspezifische Fortbildungsnachweise bei der KV Bremen eingereicht werden. → S. 34

Heilmittel

Die KV Bremen und die Krankenkassen haben sich für das Kalenderjahr 2022 auf eine Steigerung der Heilmittel-Richtgrößen für alle Fachgruppen um 7,23 Prozent verständigt. → S. 33

Herzinsuffizienz

Neue Leistungen zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz sind für den primär behandelnden Arzt sowie das Telemedizinische Zentrum (TMZ) in den EBM aufgenommen worden. → S. 30

Hygienezuschlag

Alle Haus- und Fachärzte erhalten bei direktem Patientenkontakt einen Hygienezuschlag. → Landesrundschreiben Dezember 2021, S. 31

Hörscreening

Die Beschränkungen für die Durchführung einer Kontrolle der automatisierten Hirnstammaudiometrie (AABR) nach GOP 01706 (249 Punkte/ 39,30 Euro) im obligaten Leistungsinhalt sowie die erste Anmerkung zur GOP 01706 sind gestrichen worden. → S. 31

ICD-10

Zum neuen Jahr ist eine angepasste ICD-10 GM Version gültig. Unter anderem gibt es neu belegte Schlüsselnummern im Rahmen der Impfung gegen COVID-19 und eine Neustrukturierung der ICD-10 GM Codes bei Adipositas.
[→ Landesrundschreiben Dezember 2021, S. 26 ff.](#)

ePA

Die zweite Stufe der IT-Sicherheitsrichtlinie tritt in Kraft.
[→ Landesrundschreiben Juni 2021, S. 26](#)

Kapillar-Fehlbildungen

Die GOP 10320 (Behandlung von Naevi flammei), GOP 10322 (Behandlung von Hämangiomen) und GOP 10324 (Behandlung von Naevi flammei und/oder Hämangiomen) sind unabhängig von der Zahl der Sitzungen jeweils einmal je cm² Gesamtfläche des behandelten Areals berechnungsfähig. [→ S. 29](#)

Kodierunterstützung

Die neue Kodierunterstützung wurde zum Jahreswechsel eingeführt. Praxen, deren Softwaresysteme die neuen Funktionen anbieten, haben ein Update erhalten und wenden diese ab dem 1. Januar an. [→ S. 20](#)

Künstliche Befruchtung

Versicherte, die eine Kryokonservierung von Keimzellen im Rahmen der Kryo-RL in Anspruch genommen haben, können auch zu einem späteren Zeitpunkt eine künstliche Befruchtung durchführen lassen. [→ S. 32](#)

Kybella

Kybella kann als Lifestyle-Arzneimittel nicht auf einem Kassenrezept verordnet werden. [→ S. 34](#)

Masernschutz

Die Nachweispflicht der Schutzimpfung oder Immunität für medizinisches Praxispersonal nach dem Masernschutzgesetz wird auf den 31. Juli 2022 verlängert. [→ S. 37](#)

Monoklonale Antikörper

Monoklonale Antikörper sind rückwirkend zum 15. November auch zur Infektionsprophylaxe von COVID-19 Erkrankungen anwendbar und über die GOP 88401 bis 88403 berechnungsfähig. [→ S. 29](#)

Operationen

Die aktuelle Version des Operationen- und Prozeduren-schlüssels (OPS) ist gültig.
[→ Landesrundschreiben Dezember 2021, S. 30](#)

Orientierungswert

Der Orientierungswert wurde auf 11,2662 Cent angehoben (alt: 11,1244 Cent). Damit steigen die Preise ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen um 1,275 Prozent. Dies entspricht einer Anhebung der Vergütung von rund 540 Millionen Euro.

[→ Landesrundschreiben Dezember 2021, S. 4](#)

Vertrag

Im Vertrag „Hallo Baby“ treten eine Reihe von Anpassungen in Kraft, insbesondere zum Teilnahmeverfahren von Versicherten.

[→ Landesrundschreiben Dezember 2021, S. 35](#)

Vorbehandlung

Für die Vorbehandlung mit Dithiothreitol (DTT) zur Vermeidung von Interferenzen wird der Wirkstoff Isatuximab in die Legende der GOP 32557 mit aufgenommen.
[→ Landesrundschreiben Dezember 2021, S. 31](#)

Zweitmeinung

Im Zweitmeinungsverfahren vor planbaren Eingriffen an der Wirbelsäule können neben anderen Fachärzten auch Anästhesisten mit der Zusatzbezeichnung „spezielle Schmerztherapie“, Neurologen und Neurochirurgen die Aufklärung und Beratung abrechnen.

[→ Landesrundschreiben Dezember 2021, S. 33 f.](#)

Sie fragen – Wir antworten

Was andere wissen wollten, ist vielleicht auch für Sie interessant. In dieser Rubrik beantworten wir Fragen, die den Beratern der KV Bremen gestellt wurden.

Monoklonale Antikörper

Für den Bezug der monoklonalen Antikörper gibt das RKI zur für Bremen zentral zuständigen Apotheke keine Kontaktdaten an. Wie erreichen Vertragsärzte die Ausgabestelle?

Zuständig ist die Zentralapotheke der GENO Bremen. Praxen erreichen diese unter der Telefonnummer 0421 / 497 820 41 oder 0421 / 497 820 42 von 7:30

bis 15:30 Uhr oder über die Rufbereitschaft unter der Mobilnummer 0175 / 353 528 9 samstags und sonntags von 9:00 bis 16:30 Uhr. (vr)

Formular V111

Wie funktioniert die Abrechnung über das Formular V111 – Durchführung der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 1 SGB V – und wie lange ist es gültig?

Der Abrechnungsschein wird im Ersatzverfahren über die VKNR 03101 = AOK Bremen/Bremerhaven mit der Kennzeichnung „4“ im Feld „BPG“ (Besondere Personengruppe/ Feldkennung 4131) angelegt. Zusätzlich sollte eine Begründung („Flüchtling / Nach-

weis liegt vor“) angegeben werden. Das Feld der Versichertennummer lassen Sie frei oder geben eine Pseudonummer ein, zum Beispiel „999999999999“. Das Formular ist für drei Monate ab Ausstellungsdatum gültig. (a2)

Eigenanteile

Sind Patienten, die bei einem Sozialamt versichert sind, sowie Patienten, die mit dem Formular V111 – Durchführung der Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 1 SGB V – behandelt werden, von Zuzahlungen befreit?

Ja. Diese Patienten müssen im Vergleich zu gesetzlich krankenversicherten Patienten grundsätzlich keine Zah-

lungen und Übernahmen von Eigenanteilen zahlen. (a2)

Abrechnungsstart

Darf ich nach meiner Zulassung direkt mit genehmigungspflichtigen Leistungen, wie Röntgen oder ambulantes Operieren, loslegen?

Nein. Wenn Sie genehmigungspflichtige Leistungen erbringen möchten, müssen Sie den dazugehörigen Antrag stellen (kvhb.de/genehmigungen). Erst wenn alle Unterlagen und not-

wendigen Nachweise vorliegen, kann eine Genehmigung erteilt werden. Im Genehmigungsschreiben wird Ihnen dann mitgeteilt, ab wann Sie die Leistungen abrechnen können. (a1)

Praxisberatung der KV Bremen

Wir geben Unterstützung

Sehr geehrte
Damen und Herren,

das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi) bietet seit 2010 sogenannte „Thesauren“ an – eine Sammlung der relevantesten ICD-Kodes für einzelne Fachrichtungen basierend auf der ICD-10-GM. Ziel ist die Vereinfachung der Dokumentation für Vertragsärzte und -psychotherapeuten anhand einer alltagstauglichen Lösung. Die intuitive Verwendung und kompakte Struktur der Zi-Thesauren dient als Arbeitserleichterung und Zeitsparnis beim Kodieren der behandlungsrelevantesten Diagnosen in der täglichen Praxis.

Für den Inhalt und die Auswahl der ICD-10 Kodes ist eine Expertengruppe beim Zi verantwortlich.

Haben Sie Fragen und/oder Anmerkungen zu diesen oder anderen Themengebieten? Dann können Sie uns gerne kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr Team Praxisberatung



Nicole Daub-Rosebrock, 0421.34 04 373
Orsolya Balogh, 0421.34 04 374

oder unter praxisberatung@kvhb.de

Zi-Thesauren

Aktuell stehen für folgende Bereiche Thesauren zur Verfügung:

- Anästhesie
- Bereitschaftsdienst
- Chirurgie
- Dermatologie
- Gynäkologie
- Hausarzt/Hausärztin
- HNO
- Innere Medizin
- Neurologie
- Ophthalmologie
- Orthopädie/Unfallchirurgie
- Pädiatrie
- Psychiatrie
- Psychologische Psychotherapie
- Psychosomatik/ärztl. Psychotherapie
- Urologie

Die Zi-Thesauren sind auch als elektronische Version in der Zi-Kodierhilfe integriert. Mit nur einem Klick kann zwischen der ICD-Vollversion und den Thesauren-Kodes für spezifische Fachrichtungen gewechselt werden:



Zi-Thesauren und Zi-Kodierhilfen gibt es auf Papier und online

Alle Zi-Thesauren stehen haptisch als Schreibtischauflage sowie als Faltblatt für die Kitteltasche zur Verfügung. Interessierte Praxen können diese unter folgendem Link zum Selbstausdruck herunterladen:

www.zi.de/projekte/kodierung/zi-thesauren

Sie erreichen die Zi-Kodierhilfe über:

www.kodierhilfe.de

Zusätzlich steht die Zi-Kodierhilfe auch als App im Google Play Store (Android) und im App Store (iOS) zum Download zur Verfügung.

Meldungen & Bekanntgaben

26

In Kürze

Landesrundschreiben | Januar 2022

→ ABRECHNUNG

Neue GOP für ePA-Erstbefüllung

- Die neue GOP 01648 zur Erstbefüllung einer ePA ist zum 1. Januar 2022 in den EBM aufgenommen worden, wodurch die Pseudo-GOP 88270 (10 Euro) gemäß der ePA-Erstbefüllungsvereinbarung ersetzt wurde. Die GOP 01648 umfasst die vertragsärztlichen Leistungen, die mit der sektorenübergreifenden Erstbefüllung verbunden sind. Dies gilt zunächst befristet bis zum 31. Dezember.
- Die GOP 01648 ist mit 89 Punkten (10,03 Euro) bewertet und wird extra-budgetär vergütet. Die Berechnung der GOP 01648 neben der GOP 01647 (Zusatzpauschale ePA-Unterstützungsleistung) ist im Behandlungsfall ausgeschlossen.
- Der Bewertungsausschuss wird bis spätestens zum 30. September 2022 eine Verlängerung der Gültigkeit und Anpassung der GOP 01648 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 beschließen. Da die Bewertung der GOP 01648 auch einen Anteil zur Förderung der ePA enthält, wird der BA dabei ebenfalls zum 30. September 2022 beschließen, zu welchem Zeitpunkt die bestehende Förderung beendet werden kann und gegebenenfalls die Bewertung der GOP 01648 anpassen.
- Weitere Informationen zur elektronischen Patientenakte finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.kvhb.de/praxen/nachrichten/detail/verguetung-fuer-epa-erstbefuellung-steht-fest

ISABELLA SCHWEPPPE

0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

KATHARINA KUCZKOWICZ

0421.34 04-301 | k.kuczkwicz@kvhb.de

ALEXANDRA THÖLKE

0421.34 04-315 | a.thoelke@kvhb.de

LILIA HARTWIG

0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

→ ABRECHNUNG

Höhere Gutachten- Gebühren abrechenbar

- Die Gebühren für Gutachten in der gesetzlichen Unfallversicherung sind zum 1. Januar um bis zu 20 Prozent gestiegen. Damit können unter anderem höhere Gebühren für Rentengutachten und freie Gutachten abgerechnet werden.
- Des Weiteren wurden Anpassungen bezüglich der Sachkosten beim Anlegen von bestimmten Verbänden und in der Neurochirurgie vorgenommen. Für die Abrechnung der neuen Gebühren ab 1. Januar gilt der Tag der Untersuchung.

Änderungen in der UV-GOÄ

- Außerdem wurde eine Anpassung bezüglich der besonderen Kosten für niedergelassene Durchgangsärzte bei der Nummer 203A und bei der Nummer 203B vorgenommen.
- Neu ist in der Gebührenordnung für Ärzte in der Unfallversicherung (UV-GOÄ) die Nummer 257a UV-GOÄ „Nervenstimulator- Aggregatwechsel“. Für diese Leistung gab es bisher keine UV-GOÄ-Nummer.

„Besondere Regelungen“ im Überblick

Nummer	Leistung	Neue Gebühr (in Euro)
146 und 147	Formulgargutachten Vordruck A 4200 und A 4202 – Erstes Rentengutachten	140,00
148 bis 152	Formulgargutachten Vordruck A 4500, A 4502, A 4510, A 4512 und A 4520 – Zweites Rentengutachten	115,00
160	Freie Gutachten – Begutachtungsmaterie mit normalem Schwierigkeitsgrad	330,00
161	Freie Gutachten – Begutachtungsmaterie mit hohem Schwierigkeitsgrad	570,00
165	Freie Gutachten – Begutachtungsmaterie mit hohem Schwierigkeitsgrad und sehr hohem zeitlichen Aufwand	840,00

ALEXANDRA THÖLKE
0421.34 04-315 | a.thoelke@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

KATHARINA KUCZKOWICZ
0421.34 04-301 | k.kuczkwicz@kvhb.de

→ ABRECHNUNG

Gesundheits-App „Hello-Better Stress“ wird über GOP 01470 abgerechnet

ISABELLA SCHWEPPE
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de

KATHARINA KUCZKOWICZ
0421.34 04-301 | k.kuczkwicz@kvhb.de

ALEXANDRA THÖLKE
0421.34 04-315 | a.thoelke@kvhb.de

LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

→ Die digitale Gesundheitsanwendung (DiGA) „HelloBetter Stress und Burnout“ wird bei der Erstverordnung mit der seit dem 1. Januar 2021 bestehenden GOP 01470 abgerechnet. Es werden keine weiteren gesonderten Leistungen bezüglich dieser Gesundheits-App in den EBM aufgenommen.

→ Die Gesundheits-App „HelloBetter Stress und Burnout“ wurde im Oktober 2021 dauerhaft in das DiGA-Verzeichnis des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM; vgl. § 139e SGB V) aufgenommen.

→ Weitere Informationen zu digitalen Gesundheitsanwendungen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.kvhb.de/suche//score/desc/0/1/Gesundheitsapps

Neue Organspende-Beratungsleistung für Hausärzte und KJ-Ärzte

→ Ab 1. März 2022 können Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte ihre Patienten bei Bedarf alle zwei Jahre über die Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Organ- und Gewebespende beraten. Außerdem soll unter anderem über die Möglichkeit, eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende im Organspende-Register abzugeben, informiert werden.

GOP 01480 für die Beratung zur Organ- und Gewebespenden

→ Für die Beratung zur Organ- und Gewebespende wird die GOP 01480 in den EBM neu aufgenommen. Sie ist mit 65 Punkten (7,32 Euro) bewertet und wird extrabudgetär vergütet. Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte können die GOP alle zwei Jahre pro Patient ab dem vollendeten 14. Lebensjahr berechnen.

→ Bei der Nebeneinanderberechnung diagnostischer bzw. therapeutischer GOP und der GOP 01480 ist eine mindestens 5 Minuten längere Arzt-Patienten-Kontaktzeit als in den entsprechenden GOP angegeben Voraussetzung für die Berechnung der GOP 01480.

Ergebnisoffene Beratung zur Organ- und Gewebespende

→ Hausärzte und Kinder- und Jugendärzte sollen laut dem Transplantationsgesetz (TPG) Patientinnen und Patienten regelmäßig darauf hinweisen, dass sie mit Vollendung des 16. Lebensjahres eine Erklärung zur Organ- und Gewebespende abgeben, ändern und widerrufen und mit Vollendung des 14. Lebensjahres einer Organ- und Gewebespende widersprechen können.

→ Bei Bedarf soll eine ergebnisoffene Beratung über die Organ- und Gewebespende insbesondere zu folgenden Punkten erfolgen:

- die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende
- die Voraussetzungen für eine Organ- und Gewebeentnahme bei toten Spenderinnen und Spendern
- die Bedeutung der Organ- und Gewebeübertragung
- die Möglichkeit, eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende im Organspenderegister abzugeben
- den Hinweis, dass es keine Verpflichtung gibt, eine Entscheidung zu treffen und zu dokumentieren

→ In dem Gespräch über Organ- und Gewebespende soll Patientinnen und Patienten durch die ergebnisoffene Information eine persönliche Entscheidung ermöglicht werden, die im Einklang mit ihrer Person und ihren persönlichen Werten steht.

→ Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hatte eine deutlich höhere Bewertung sowie die Möglichkeit einer Zeittaktung gefordert, um dem individuellen Beratungsbedarf der Patienten und somit der Zielsetzung des gesetzlichen Auftrages angemessen begegnen zu können. Beides hatten die Krankenkassen abgelehnt, sodass der Erweiterte Bewertungsausschuss entscheiden musste.

→ Eine Evaluation ist erstmalig nach Vorliegen der Abrechnungsdaten für die ersten zwei Jahre vorgesehen.

ISABELLA SCHWEPPÉ

0421.34 04-300 | i.schweppé@kvhb.de

KATHARINA KUCZKOWICZ

0421.34 04-301 | k.kuczkowicz@kvhb.de

ALEXANDRA THÖLKE

0421.34 04-315 | a.thölke@kvhb.de

LILIA HARTWIG

0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

→ ABRECHNUNG

Monoklonale Antikörper für COVID-19- Infektionsprophylaxe abrechenbar

- Monoklonale Antikörper sind rückwirkend zum 15. November auch zur Infektionsprophylaxe von COVID-19 Erkrankungen anwendbar und über die GOP 88401 bis 88403 berechnungsfähig.
- Die Therapie mit monoklonalen Antikörpern bei Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Patienten ist bereits seit dem 1. Januar 2021 über die GOP 88400 (450 Euro) berechnungsfähig.

Abrechnung der Infektionsprophylaxe

- Für die prophylaktische Gabe von monoklonalen Antikörpern bei einem nicht mit dem Coronavirus infizierten Patienten kann für jede Anwendung die neue GOP 88401 (150 Euro) abgerechnet werden. Falls ein Besuch des Patienten in der eigenen Häuslichkeit oder in beschützenden Wohnheimen, Einrichtungen oder Pflege- oder Altenheimen mit Pflegepersonal erforderlich ist, kann dafür die neue GOP 88402 (60 Euro) zusätzlich zur GOP 88401 abrechnet werden.
- Neu: Seit dem 15. November 2021 erhalten Krankenhausapotheeken für die Lagerung und Abgabe der monoklonalen Antikörper eine Vergütung in Höhe von 40 Euro je Einheit. Ärzte rechnen hierfür zusätzlich die GOP 88403 (40 Euro) zu den GOP 88400 bis 88402 ab. Die Vergütung zahlen Ärzte an den Träger des Krankenhauses, dessen Krankenhausapotheke die monoklonalen Antikörper abgegeben hat.

Leistungen im Überblick

GOP	Beschreibung	Bewertung
88400	Therapie mit monoklonalen Antikörpern bei Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Patienten	450 Euro
88401	Prophylaxe mit monoklonalen Antikörpern bei einem nicht mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Patienten mit einem erhöhten Risiko eines schweren Verlaufs	150 Euro
88402	Zuschlag für einen Besuch im Zusammenhang mit der GOP 88401	60 Euro
88403	Lagerung und Abgabe von monoklonalen Antikörpern von der Krankenhausapotheke an den Leistungserbringer	40 Euro

ISABELLA SCHWEPPE

0421.34 04-300 | i.schwepp@kvhb.de

KATHARINA KUCZKOWICZ

0421.34 04-301 | k.kuczkwicz@kvhb.de

ALEXANDRA THÖLKE

0421.34 04-315 | a.thoelke@kvhb.de

LILIA HARTWIG

0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

- Für Ärzte, die einen Einsatz mit den zentral beschafften monoklonalen Antikörpern bei Patienten erwägen, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) detaillierte Informationen bereitgestellt:

www.kbv.de/media/sp/Praxisinfo_Coronavirus_Therapie_Monoklonale_Antik_rper.pdf

→ ABRECHNUNG

Behandlung von Kapillar-Fehlbildungen unabhängig von Sitzungen abrechenbar

ALEXANDRA THÖLKE

0421.34 04-315 | a.thoelke@kvhb.de

LILIA HARTWIG

0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPE

0421.34 04-300 | i.schwepp@kvhb.de

KATHARINA KUCZKOWICZ

0421.34 04-301 | k.kuczkwicz@kvhb.de

- Die GOP 10320 (Behandlung von Naevi flammei), GOP 10322 (Behandlung von Hämangiomen) und GOP 10324 (Behandlung von Naevi flammei und/oder Hämangiomen) sind seit dem 1. Januar 2022 unabhängig von der Zahl der Sitzungen jeweils einmal je cm² Gesamtfläche des behandelten Areals berechnungsfähig. Zudem sind die genannten GOP im Fall des Auftretens von Rezidiven bei Naevi flammei sowie der erneuten Behandlungsbedürftigkeit bei Hämangiomen erneut berechnungsfähig. Dies setzt eine ausführliche Begründung der medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall voraus.

Neue Leistungen zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz

→ Neue Leistungen zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz sind für den primär behandelnden Arzt sowie das Telemedizinische Zentrum (TMZ) zum 1. Januar 2022 in den EBM aufgenommen worden.

Neue PBA-Leistungen

→ Dafür wurden für den primär behandelnden Arzt (PBA) bei Herzinsuffizienz neue Leistungen in die EBM-Abschnitte 3.2.3 (hausärztliche Versorgung), 4.3.2 (Kinder- und Jugendmedizin) und 13.3.5 (Kardiologie) aufgenommen. Die Leistungen für den PBA im Abschnitt 13.3.5 können auch von Fachärzten für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie beziehungsweise mit Schwerpunkt Pneumologie und Lungenärzten sowie von Fachärzten für Innere Medizin ohne Schwerpunkt durchgeführt und berechnet werden.

Übersicht der Leistungen

→ Die Leistungen nach den Gebührenordnungsposition 03325, 04325 und 13578 beinhalten jeweils die Indikationsstellung inklusive Aufklärung des Patienten. Die Leistungen sind mit 65 Punkten/7,32 Euro bewertet und je vollen- dete 5 Minuten dreimal im Krankheitsfall berechnungsfähig.

→ Die GOP 03326, 04326 und 13579 können einmal im Behandlungsfall als Zusatzpauschale für die Betreuung eines Patienten im Rahmen des Telemonitoring bei Herzinsuffizienz, den Austausch zwischen PBA und TMZ, die Indikationsprüfung sowie den Kontakt zwischen Patient und PBA gegebenenfalls mit Therapieanpassung abgerechnet werden. Sie sind mit 128 Punkten/14,42 Euro bewertet.

Neue TMZ-Leistungen

→ Für das TMZ werden fünf neue Leistungen (GOP 13583, 13584, 13585, 13586, 13587) und eine neue Kostenpauschale (GOP 40910) in den EBM aufge- nommen. Die Berechnung dieser Leistungen setzt eine Genehmigung der KVHB nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Telemonitoring bei Herzinsuffizienz gemäß § 135 Abs. 2 SGB V und nach der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Rhythmusimplantat-Kontrolle gemäß § 135 Abs. 2 SGB V voraus.

Übersicht der Leistungen

→ Die neue GOP 13583 beinhaltet die Anleitung und Aufklärung der Patien- ten zu Grundprinzipien des zur Anwendung kommenden Telemonitoring, zum Gebrauch der dabei eingesetzten Geräte und zu relevanten Aspekten des Selbst- managements. Die Leistung ist einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig und mit 95 Punkten/10,70 Euro bewertet.

→ Für das kontinuierliche Telemonitoring von Patienten mit kardialen Aggre- gaten sowie von Patienten mit externen Messgeräten wird jeweils eine neue Leistung aufgenommen (GOP 13584 und 13586), welche einmal im Behandlungs- fall berechnungsfähig ist.

→ Diese beiden neuen Leistungen beinhalten die Erfassung, Analyse und Sichtung der Daten, die Dokumentation sowie die Benachrichtigung und Abstimmung mit dem PBA.

→ Die GOP 13584 (kardiale Aggregate) ist mit 1.100 Punkten/123,93 Euro bewertet, die GOP 13586 (externe Messgeräte) mit 2.100 Punkten/236,59 Euro.

→ Zu diesen GOP wird jeweils ein Zuschlag (GOP 13585 und 13587) für ein gegebenenfalls stattfindendes intensiviertes Monitoring aufgenommen. Das intensivierte Monitoring beinhaltet das Telemonitoring auch am Wochenende sowie an Feiertagen und es erfordert eine individuelle Vereinbarung zwischen PBA und TMZ zur Zusammenarbeit. Die GOP 13585 und 13587 sind jeweils mit 235 Punkten/26,48 Euro bewertet.

Neue Leistungen zum Telemonitoring bei Herzinsuffizienz (Fortsetzung)

Neue Kostenpauschalen

→ Zur Erstattung der Kosten für die notwendigen Geräte im Zusammenhang mit dem Telemonitoring von Patienten mittels externer Messgeräte (v. a. Blutdruckmessgerät, EKG, Waage, Tablet/Transmitter) wird die GOP 40910 aufgenommen. Die Kostenpauschale beträgt 68 Euro und ist einmal im Behandlungsfall berechnungsfähig.

Ausblick

ALEXANDRA THÖLKE
0421.34 04-315 | a.thoelke@kvhb.de
LILIA HARTWIG
0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de
ISABELLA SCHWEPPÉ
0421.34 04-300 | i.schweppe@kvhb.de
KATHARINA KUCZKOWICZ
0421.34 04-301 | k.kuczkwicz@kvhb.de
Ansprechpartnerin zur Genehmigung:
JENNIFER BEZOLD
0421.34 04-118 | j.bezold@kvhb.de

→ Neben einem Prüfauftrag zu den abgerechneten Leistungen ist eine Prüfung der Situation und Entwicklung der Marktpreise in den Jahren 2022 und 2023 für die notwendige technische Infrastruktur des TMZ (insbesondere Software und Datenservice) sowie für die erforderliche Geräteausstattung des Patienten mit externen Messgeräten in den Protokollnotizen zum Beschluss vereinbart worden.

→ Zudem wird evaluiert, welche Softwarelösungen und Messgeräte eingesetzt werden.

..... Anzeige



meditaxa®
Fachkreis für Steuerfragen
der Heilberufe

**Ihre Berater
für Heilberufe
in Bremen
und Umzu.**



**HAMMER
& PARTNER**
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte

0421 / 369 04 - 0
hammerundpartner.de

→ ABRECHNUNG

Zeitlimit für Neugeborenen-Hörscreening gestrichen

ALEXANDRA THÖLKE

0421.34 04-315 | a.thoelke@kvhb.de

LILIA HARTWIG

0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPPE

0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

KATHARINA KUCZKOWICZ

0421.34 04-301 | k.kuczkowicz@kvhb.de

→ Die von den zeitlichen Vorgaben der Kinder-Richtlinie abweichenden Beschränkungen im EBM für die Durchführung einer Kontrolle der automatisierten Hirnstammaudiometrie (AABR) nach GOP 01706 (249 Punkte / 39,30 Euro) im obligaten Leistungsinhalt sowie die erste Anmerkung zur GOP 01706 sind zum 1. Januar 2022 gestrichen worden. Diese hatten zu Problemen in der Abrechnung geführt, wenn die Kontroll-AABR erst im Rahmen der U4 oder U5 veranlasst oder durchgeführt, beziehungsweise das Ergebnis dokumentiert wurde. Die GOP 01706 dient der Kontrolle der automatisierten Hirnstammaudiometrie (AABR) nach auffälliger Erstuntersuchung, die mit der GOP 01705 abgebildet wird.

→ Der Arzt, der bei einem Neugeborenen oder Säugling die Früherkennungsuntersuchungen U3, U4 und U5 durchführt, hat sich nach der Kinder-Richtlinie des G-BA zu vergewissern, dass das Neugeborenen-Hörscreening dokumentiert wurde. Ist dies nicht der Fall, so hat er die Untersuchung zu veranlassen sowie deren Durchführung und das Ergebnis zu dokumentieren.

→ ABRECHNUNG

Künstliche Befruchtung nach Kryokonservierung auch später möglich

ALEXANDRA THÖLKE

0421.34 04-315 | a.thoelke@kvhb.de

LILIA HARTWIG

0421.34 04-320 | l.hartwig@kvhb.de

ISABELLA SCHWEPPPE

0421.34 04-300 | i.schwepppe@kvhb.de

KATHARINA KUCZKOWICZ

0421.34 04-301 | k.kuczkowicz@kvhb.de

→ Versicherte, die eine Kryokonservierung von Keimzellen im Rahmen der Richtlinie für Kryokonservierung (Kryo-RL) in Anspruch genommen haben, können auch zu einem späteren Zeitpunkt eine künstliche Befruchtung durchführen lassen.

→ Bisher war eine künstliche Befruchtung mit den dazugehörigen medizinischen Maßnahmen nur innerhalb eines Zyklusfalls möglich, das heißt von der hormonellen Stimulation bis zum Embryotransfer. Da bei der genesenen Frau mit unerfülltem Kinderwunsch die Maßnahmen nach der Kryo-RL teilweise Jahre zurückliegen und somit andere Voraussetzungen gegeben sind, wurde die Richtlinie über künstliche Befruchtung (KB-RL) geändert.

Details zur Anpassung der KB-RL

→ Die Zyklusfallregelung in Nummer 9.1 wurde angepasst. Der Behandlungsplan musste nicht geändert werden. Der angepasste Umgang mit dem Behandlungsplan ist unter Nummer 9.2 beschrieben. Da eine Befruchtung von aufgetauten Eizellen nur durch ICSI möglich ist, entfällt hier die ansonsten geltende ICSI-Indikation einer schweren männlichen Fertilitätsstörung sowie die genetische Beratung des gesunden Ehemanns.

→ Für männliche genesene Versicherte war keine Anpassung der KB-RL notwendig, da die verschiedenen Konstellationen in der KB-RL bereits abgedeckt sind.

→ www.g-ba.de/downloads/62-492-1402/KB-RL_2017-03-16_iK-2017-06-02.pdf

Heilmittel-Richtgrößen steigen um 7,23 Prozent

→ Die KV Bremen und die Krankenkassen haben sich für das Kalenderjahr 2022 auf eine Steigerung der Heilmittel-Richtgrößen für alle Fachgruppen um 7,23 Prozent verständigt. Damit reagieren sie auch auf die Preissteigerungen bei Heilmitteln. Die vertraute Systematik der altersgestaffelten Richtgrößen wird fortgeführt. In der nachfolgenden Übersicht finden Sie die neuen Richtgrößen für Ihre Fachgruppe:

Fachgruppe	Bezeichnung der Fachgruppe	Altersgruppe 0-15 Jahre	Altersgruppe 16-49 Jahre	Altersgruppe 50-64 Jahre	Altersgruppe 65 Jahre und älter
01	Anästhesisten	0,01 €	5,91 €	15,98 €	8,31 €
04	Augenärzte	0,01 €	0,02 €	0,02 €	0,02 €
07	Chirurgen	3,13 €	21,80 €	31,58 €	39,87 €
10	Frauenärzte	0,02 €	0,26 €	1,67 €	3,46 €
13	HNO-Ärzte	11,45 €	3,21 €	4,19 €	2,60 €
16	Hautärzte	0,05 €	0,42 €	0,88 €	0,96 €
19-01	Hausärztliche Internisten	2,31 €	6,48 €	14,49 €	27,11 €
19-02	Fachärztliche Internisten	0,02 €	4,11 €	4,64 €	4,67 €
19-04	Internisten mit Onkologiegenehmigung	0,02 €	1,90 €	0,40 €	2,46 €
23	Kinderärzte	32,24 €	15,74 €	0,00 €	0,00 €
29	Lungenärzte	0,02 €	1,55 €	5,99 €	5,52 €
35	Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen	0,02 €	9,87 €	9,13 €	2,18 €
38	Nervenärzte-neurologisch/psychiatrisch tätig	12,34 €	13,92 €	25,48 €	41,16 €
38-50	Kinder- und Jugendpsychiater	43,02 €	6,60 €	0,00 €	0,00 €
41	Neurochirurgen	41,46 €	71,09 €	76,08 €	79,05 €
44	Orthopäden	33,17 €	42,73 €	56,69 €	64,27 €
52	Ärztliche Psychotherapeuten	0,02 €	1,20 €	1,81 €	3,21 €
55	Strahlentherapeuten	0,02 €	5,43 €	1,67 €	1,20 €
56	Urologen	0,08 €	0,49 €	0,74 €	0,47 €
59	Nuklearmediziner	0,02 €	0,02 €	0,12 €	0,03 €
63	Physikalische und Rehabilitative Medizin	43,27 €	49,36 €	41,90 €	45,40 €
80	Allgemeinärzte/Prakt.Ärzte	10,91 €	6,29 €	15,81 €	30,00 €

Für ermächtigte Ärzte gilt die Richtgröße der jeweiligen Fachgruppe. Für fachübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften und medizinische Versorgungszentren (MVZ) wird ein arithmetisches Mittelwert der arztgruppenbezogenen Werte aus dieser Anlage errechnet.

→ Die Budget bzw. Richtgrößenprüfung gilt für die Wirtschaftlichkeit der Kosten der Heilmittelverordnungen (Muster 13).

→ Die KV Bremen konnte außerdem eine rückwirkende Erhöhung der Richtgrößen 2021 um knapp 2 Prozent erreichen. Die höheren Richtgrößen bzw. Budgets werden der Bremer Prüfungsstelle Ärzte/Krankenkassen gemeldet, sodass die Praxen nichts weiter veranlassen müssen.

→ Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der KV Bremen unter www.kvhb.de/praxen/ärzneimittel-co/heilmittel

→ VERORDNUNGEN

Lifestyle-Arzneimittel Kybella von Verordnung ausgeschlossen

- Kybella kann als Lifestyle-Arzneimittel nicht auf einem Kassenrezept verordnet werden. Daneben hat der Gemeinsame Bundesausschuss weitere Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie beschlossen.
- Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Anlage II (Lifestyle-Arzneimittel) der Arzneimittel-Richtlinie um den Wirkstoff Deoxycholsäure (ATC D 11 AX 24) bzw. Kybella erweitert. Eine Verordnung auf Kassenrezept ist damit ausgeschlossen.
- Weitere Änderungen betreffen die Anlage III (Verordnungseinschränkungen und –ausschlüsse) der Arzneimittel-Richtlinie. Zum Verordnungsausschluss für orale Antihypotonika (Nr. 16) wurde folgende Ausnahme aufgenommen:

„- ausgenommen für die Behandlung der symptomatischen neurogenen Hypotonie, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichend sind“

- Andere Maßnahmen sind neben der Behandlung der Grunderkrankung beispielsweise eine Erhöhung des intravasalen Blutvolumens durch eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr und, sofern im Einzelfall möglich, das Absetzen von Hypotonie auslösenden Arzneimitteln sowie regelmäßige körperliche Aktivität.
- Die bisherigen Verordnungseinschränkungen zu Analgetika, Antiphlogistika und Antirheumatika wurden zusammengefasst und um einen Spiegelstrich ergänzt:

„6. Analgetika, Antiphlogistika oder Antirheumatika in fixer Kombination mit anderen Wirkstoffen,
- ausgenommen Kombinationen aus einem Analgetikum mit Naloxon
- ausgenommen Kombinationen aus einem nichtsteroidalen Antirheumatikum (NSAR) mit einem Protonenpumpenhemmer (PPI) bei Patienten mit hohem gastroduodenalem Risiko, bei denen die Behandlung mit niedrigeren Dosen des NSAR und/oder PPI nicht ausreichend ist
- ausgenommen Kombinationen aus einem nichtsteroidalen Antirheumatikum (NSAR) mit Lokalanästhetika zum Einbringen in eine Operationswunde (neu)
- ausgenommen Kombinationen mit Mydriatika“

- Weitere Informationen finden Sie unter:
www.g-ba.de

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

→ VERTRÄGE

HzV- und DMP- Fortsbildungsnachweise für 2021 sind einzureichen

- Zur Aufrechterhaltung der Teilnahme an den Hausarzt- (BKK LVM, BAR-MER, Knappschaft) und DMP-Verträgen müssen jährlich indikationsspezifische Fortbildungsnachweise bei der KV Bremen eingereicht werden. Bitte denken Sie auch in diesem Jahr daran, Ihre Teilnahme an den entsprechenden Fortbildungen nachzuweisen.
- Nutzen Sie hierzu den Service der Ärztekammer Bremen zur automatischen Datenübermittlung ihrer Fortbildungsveranstaltungen. Damit die Ärztekammer Ihre in Fortbildungen gesammelten Punkte und das Fortbildungszertifikat an die KV weitergeben kann, müssen Sie Ihre Zustimmung erteilen. Diese können Sie selbst bei der Ärztekammer im neuen Mitgliederportal ÄKHB digital hinterlegen. Sie erreichen das Portal unter portal.aekhb.de. Falls Sie noch keinen Zugang haben, können Sie diesen unter portal-support@aekhb.de oder unter 0421 / 3404-239 anfordern.
- Gerne können Sie Ihre Nachweise auch per E-Mail übermitteln:
s.kannegiesser@kvhb.de

SYLVIA KANNEGIESSER
0421.34 04-339 | s.kannegiesser@kvhb.de

Neuer Mutterpass ist da

- Die KV Bremen hat eine erste Lieferung der angekündigten neuen Mutterpässe erhalten. In dem neuen Pass kann unter anderem die Pertussis-Impfung dokumentiert werden.
- In der überarbeiteten Version berücksichtigt der neue Mutterpass in der neuen Fassung insbesondere die letzten Änderungen der Mutterschafts-Richtlinien:
 - zur Pertussis-Impfung
 - zum Screening auf asymptomatische Bakteriurie
 - zur nichtinvasiven Pränataldiagnostik zur Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors (NIPT-RhD)
- Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Richtlinie bzw. den Beschlüssen dazu unter www.g-ba.de
- Der alte Mutterpass behält weiterhin seine Gültigkeit. Für Rhesus D negative Schwangere, die eine NIPT-RhD durchführen lassen möchten, wird allerdings die Verwendung des neuen Mutterpasses empfohlen, da es hier die entsprechende Dokumentationsmöglichkeit gibt.

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

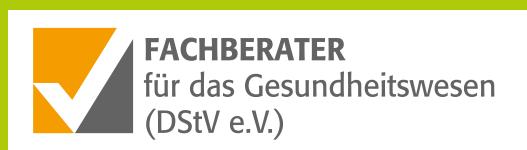
Anzeige

DUNOW

Steuerberatungsgesellschaft

Fachgerechte Steuerberatung für Ärzte:
0421 30 32 79-0
www.steuerberater-aerzte-bremen.de

Dünow Steuerberatungsgesellschaft
Wachmannstraße 7 | 28209 Bremen
Telefon: 0421 30 32 79-0
kontakt@duenow-steuerberatung.de



→ QUALITÄTSSICHERUNG

Nachweispflicht für Fortbildungen bis 31. März verlängert

36

In Kürze

Landesrundschreiben | Januar 2022

CHRISTOPH MAASS
0421.34 04-115 | c.maass@kvhb.de

→ Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung für alle Ärzte und Psychotherapeuten wird bis zum 31. März 2022 verlängert. Dem hat das Bundesministerium für Gesundheit auch nach Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite auf eine Anfrage der KV Bremen zugesimmt. Da auch keine Möglichkeit der Nachholung von Fortbildungspunkten für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten gegeben ist, die bereits von Sanktionen betroffen sind, können die Sanktionen ebenfalls weiter ausgesetzt werden.

→ Hintergrund: Durch die Coronavirus-Pandemie ist es Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten noch immer nicht möglich, Präsenzfortbildungen zu besuchen und hierdurch Fortbildungsnachweise zu erhalten. Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung für alle Ärzte und Psychotherapeuten wurde bereits mehrfach verlängert, zuletzt bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

→ Unabhängig von dieser weiteren Verlängerung der Nachweispflicht bittet das Bundesministerium für Gesundheit, die Vertragsärzte sowie Vertragspsychotherapeuten auch weiterhin zu einer möglichst umfassenden Nutzung von Online-Fortbildungsangeboten sowie digitalen Qualitätszirkeln, Supervisions- und Intervisionsgruppen aufzufordern.

→ DMP

Pandemiebedingte DMP-Sonderregelungen laufen aus

→ Zur Fortsetzung der DMP-Teilnahme sind ab dem 1. Januar wieder regelmäßige Kontrolluntersuchungen mit Erstellung einer entsprechenden Dokumentation erforderlich. Sonderregelungen zu Schulungen per Video und im DMP Brustkrebs laufen zum Jahresende aus. Hintergrund: Zum 31. Dezember sind die Corona-Sonderregelungen für DMP-Teilnahmen ausgelaufen.

→ Zur Fortsetzung einer DMP-Teilnahme der Patientinnen und Patienten sind ab dem ersten Quartal 2022 wieder regelmäßige Kontrolluntersuchungen mit Erstellung einer entsprechenden Dokumentation erforderlich. Bei Versicherten, die vor dem 1. Quartal 2020 oder während der Gültigkeit der Corona-Sonderregelung ab 1. Quartal 2020 in ein DMP eingeschrieben wurden, muss bei quartalsweiser Dokumentation im ersten oder zweiten Quartal 2022 eine Folgedokumentation erstellt und gemäß der Übermittlungsfrist an die DMP-Datenstelle übermittelt werden.

→ Liegt weder für das erste Quartal 2022, noch für das zweite Quartal 2022 eine Dokumentation vor, dann endet die Teilnahme an dem Programm mit dem Tag der letzten vorliegenden Dokumentation. Das bedeutet, die Ausschreibung erfolgt rückwirkend zum Datum der letzten gültigen Dokumentation. Im 3. Quartal 2022 wäre in diesem Fall eine Neueinschreibung erforderlich, eine Folgedokumentation wäre diese nicht gültig und hätte auch keinen Vergütungsanspruch. Bitte beachten Sie daher, dass für Versicherte, bei denen eine weitere Teilnahme an dem Programm sinnvoll ist, spätestens im zweiten Quartal 2022 eine Dokumentation erfolgen muss.

→ Für Versicherte, deren Teilnahme an dem Programm bereits bis zum 25. März 2021 endete, muss eine Neueinschreibung mittels Erstdokumentation und Teilnahme- und Einwilligungserklärung erstellt werden, sofern eine erneute Teilnahme an dem Programm erfolgen soll.

→ Mit dem Ende der epidemischen Lage von nationaler Tragweite endet auch die Sonderregelung, dass DMP-Schulungen per Video erbracht werden dürfen. Bitte beachten Sie, dass ab dem 1. Januar 2022 ausschließlich Präsenzschulungen möglich sind. Zudem dürfen auch Nachsorgegespräche im DMP Brustkrebs (GOP 99925) mit dem Auslaufen der Sonderregelungen nicht weiter per Videosprechstunde erbracht werden.

SYLVIA KANNEGIESSER
0421.34 04-339 | s.kannegiesser@kvhb.de

Frist für Masernschutz-Nachweis verlängert

MICHAEL SCHNAARS
0421.34 04-154 | m.schnaars@kvhb.de

- Die Nachweispflicht der Schutzimpfung oder Immunität für medizinisches Praxispersonal nach dem Masernschutzgesetz wird vom 31. Dezember 2021 auf den 31. Juli 2022 verlängert.
- Nachdem im Jahr 2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetz muss medizinisches Praxispersonal, das nach dem 1. März 2020 eingestellt wurde, einen ausreichenden Impfschutz gemäß STIKO-Empfehlung bzw. eine Immunität gegen Masern nachweisen. Für Mitarbeitende, die schon länger beschäftigt waren, galt zunächst eine Übergangsfrist, die jetzt ein weiteres Mal auf den 31. Juli 2022 verlängert wurde.
- Da die STIKO für die Personen, die vor dem 01.01.1971 geboren sind, die Masernimpfung nicht empfiehlt, haben diese auch keine entsprechenden Nachweise zu erbringen.

Bremer Krebsregister hat neue Webseite

- Das Bremer Krebsregister hat eine neugestaltete Website veröffentlicht: Ab sofort können über den neuen interaktiven Online-Bericht Daten zum Krebsgeschehen im Land Bremen schnell, unkompliziert und individuell abgefragt werden. Neben verschiedenen epidemiologischen Maßzahlen, wie zum Beispiel zu Fallzahlen, Überlebenszeiten oder Tumordaten, werden auch regionale Auswertungen zu Neuerkrankungsraten auf Stadtteilebene Bremens bzw. Bremerhavens gezeigt.
- Darüber hinaus werden umfangreiche Informationen rund um die Krebsregistrierung im Land Bremen zur Verfügung gestellt. Meldende Ärztinnen und Ärzte können sich über das Meldeverfahren informieren und von der Website auch direkt zum Meldeportal gelangen. Auch für Patientinnen und Patienten gibt es einen gesondert ausgewiesenen Bereich mit Informationen zur Verarbeitung ihrer Daten im Krebsregister.
- Aktuell arbeitet das Krebsregister bereits an einer Erweiterung der Online-Berichterstattung. Zukünftig sollen dann auch vermehrt Daten für das Land Bremen als Behandlungsort von Krebserkrankungen abrufbar sein.
- www.krebsregister.bremen.de

Studie untersucht Kooperation von Zahn- und Allgemeinmedizin

- Eine Studie über die Potentiale einer Zusammenarbeit von Allgemeinmedizin und Zahnmedizin ist an der Universität Leipzig gestartet. Dabei werden Daten über eine Online-Umfrage erhoben, an der alle Mediziner teilnehmen können und die rund 15 Minuten Zeit für die Beantwortung beansprucht.
- Ziel der Studie ist es, die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Parodontalerkrankungen und systemischen Erkrankungen herauszustellen und Verbesserungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit herauszuarbeiten. Federführend sind Prof. Dr. Markus Bleckwenn, Professor für Allgemeinmedizin an der Universität Leipzig und Prof. Dr. Dirk Ziebolz, Geschäftsführender Oberarzt am Funktionsbereich Interdisziplinäre Zahnerhaltung und Versorgungsforschung an der Universität Leipzig.
- Link zur Online-Befragung:
<https://umfrage.uni-leipzig.de/index.php/574494?lang=de>

Anzeige



Einführung in die Psychodynamik

25.-26.02.22 - Online / Webinar

Von Märchenheld:innen lernen: Wandel und Vergänglichkeit

11.-12.03.22 - Online / Webinar

In einer Krise ist jeder Pionier

25.-26.03.22 Kaltenkirchen bei Hamburg

„Wozu das alles? Therapeutische Antworten auf existenzielle Fragen

18.-20.11.2022 - Insel Baltrum

Achtsamkeit

25.-27.11.2022 - Insel Baltrum

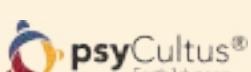
Hypnotherapie für Einsteiger

02.-04.12.2022 - Insel Baltrum

**psyCultus Fortbildungen stehen für ein
vollkommenes Fortbildungserlebnis mit
einer kleinen Gruppe, einzigartigen
Unterkünften und Vollverpflegung.**

Antrag auf Akkreditierung wurde gestellt.

www.psyCultus.de



5% Rabatt mit dem Rabattcode: **KVHB**

Impressum

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen, Tel.: 0421.34 04-0 | **v.i.S.d.P.:** Dr. Bernhard

Rochell, Peter Kurt Josenhans | **Redaktion:** Christoph Fox, Florian Vollmers (RED) |

Autoren dieser Ausgabe: Orsolya Balogh, Nicole Daub-Rosebrock, Christoph Fox, Matthias Metz, Dr. Bernhard Rochell | **Abbildungsnachweise:** pikselstock - Adobe Stock (S. 01 & S. 11); grieze - Adobe Stock (S.01 & S.20); Jens Lehmküller - KV Bremen (S.02); Alexander Limbach - Adobe Stock (S.07); Peter Atkins - Adobe Stock (S.12); momius - Adobe Stock (S.20); privat (S. 40 & S. 41); Jens Lehmküller - KV Bremen (S.44) | **Redaktion:** siehe Herausgeberin, Tel.: 0421.34 04-181, E-Mail: redaktion@kvhb.de | **Gestaltungskonzept:** oblik visuelle kommunikation | **Druck:** BerlinDruck GmbH + Co KG | **Vertrieb:** siehe Herausgeberin

Das Landesrundschreiben erscheint achtmal im Jahr als Informationsmedium für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Abdruck nur mit Genehmigung der Herausgeberin. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Das Landesrundschreiben enthält Informationen für den Praxisalltag, die auch für nichtärztliche Praxismitarbeiter wichtig sind. Bitte ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern den Einblick in diese Ausgabe.

Genderhinweis der KV Bremen: Die KV Bremen verfolgt einen diskriminierungsfreien Ansatz und spricht mit ihren Inhalten ausdrücklich alle Personengruppen gleichermaßen an. Es ist uns wichtig, dass durch die Beiträge im Landesrundschreiben der KV Bremen niemand benachteiligt oder diskriminiert wird. Deshalb nutzen wir vorzugsweise geschlechterneutrale Substantive. Da wir auch großen Wert auf eine allgemeinverständliche Sprache legen, verwenden wir mitunter personenbezogene Formulierungen im generischen Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Bekanntgaben aus den Zulassungsausschüssen

Zeitraum 1. November bis 31. Dezember 2021

Zulassungen

Name	Ort	Fachgruppe	Beginn	Nachfolger von
Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. Gine Mildenberger - halbe Zulassung -	Bgm.-Martin-Donandt-Platz 30 27568 Bremerhaven	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie	03.12.2021	
M.Sc. klin. Psych. Monika Reimann - halbe Zulassung -	An der Mühle 40 27570 Bremerhaven	Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie	03.12.2021	

Anstellungen

Name	anstellende Betriebsstätte	Ort	Fachgruppe	Beginn
Dr. med. Melanie Hellermann - halbe Anstellung -	MVZ Universitätsallee GmbH , MVZ	Parkallee 301 28213 Bremen	Augenheilkunde	07.12.2021

Verlegungen, Umzüge

Name	von	nach	Datum
Dres. med. Bettina Dittert und Mario Janson	Woltmershauser Straße 392 28197 Bremen	Dötlinger Straße 2 - 4 28197 Bremen	01.12.2021
Dipl.-Päd. Isabelle Martinez Prol	Dorumer Weg 41 27576 Bremerhaven	Bismarckstraße 24 27570 Bremerhaven	02.12.2021

„Moin, wir sind die Neuen!“

Kolleginnen und Kollegen stellen sich vor



Name: Alexander Jakitsch

Geburtsdatum: 9. Januar 1982
Geburtsort: Nürnberg

Fachrichtung:
Kinder- und Jugendmedizin

Sitz der Praxis:
Kinder- und Jugendarztpraxis Kleppe, Roger, Svensson, Schubertstr. 7, 28209 Bremen

Niederlassungsform:
Gemeinschaftspraxis

Kontakt:
Telefon: 0421 / 342 020
E-Mail: praxis@kleppe-roger.de

Wie kam es zu Ihrer Anstellung in der Praxis Kleppe, Roger, Svensson?

Tatsächlich war Herr Kleppe einer meiner Prüfer zum Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin. Am Ende der Prüfung entsteht meist ein kleines Gespräch mit der Frage, was man weiterhin so vorhat. Und da ich in meiner Weiterbildungszeit bereits anderthalb Jahre in einer hervorragenden Kinder- und Jugendarztpraxis verbracht hatte, konnte ich sagen, dass ich meine Zukunft in der Niederlassung sehe.

Planen Sie langfristig die eigene Niederlassung?

Ja. Nach meinen Erfahrungen in vielen Bereichen meiner Weiterbildung – also Klinik, Kinderintensivstation, Neonatologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendarztpraxis, Sozialpädiatrie – sehe ich mich am ehesten in der Niederlassung in einer Gemeinschaftspraxis.

Was sind die Vor- und Nachteile von Anstellung und eigener Niederlassung?

Ich denke, keinen Chef zu haben, ist für mich auf lange Sicht ein großer Vorteil in der Niederlassung. Ich mag es gerne, meine eigenen Ideen einzubringen und diese dann auch umsetzen zu können. Alleine möchte ich das nicht gerne machen, deshalb würde ich mich nie alleine niederlassen. Ich bin ein absoluter Teamplayer. Ich brauche und schätze ein Gegenüber. Außerdem macht es im Team einfach viel mehr Spaß, und der darf nicht fehlen. Das kann mir ein Angestelltenverhältnis so nicht bieten.

Warum in Bremen und nicht anderswo?

Weil ich – als Süddeutscher und Mittelfranke – primär den Norden und als Ziel Hamburg im Auge hatte, es mich aber dann nach Bremen verschlagen hat – und ich hier nicht mehr weg möchte! Bremen passt ganz gut zu mir und ich hoffe, dass ich auch zu Bremen passe.

Von der KV Bremen erwarte ich...

... eine partnerschaftliche, wertschätzende und sich gegenseitig unterstützende Zusammenarbeit.

Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

Sich den Herausforderungen aller Altersstufen, den speziellen Erkrankungen, Veränderungen und Entwicklungsprozessen vom Neugeborenen bis zum jungen Erwachsenenalter zu stellen und dies zum Teil auch noch indirekt über die Eltern. Und weil Kinder gnadenlos ehrlich sind. Das kann ich sehr gut leiden.

Wie entspannen Sie sich?

Meine beiden kleinen Töchter sind die beste Entspannung, die man sich vorstellen kann. Und wenn selten mal etwas Zeit für mich übrig ist, mache ich Musik, Sport, Impro-Theater oder kuche – und esse – gerne.

Wenn ich nicht Arzt geworden wäre, dann...

... hätte ich meinen ursprünglich gelernten Beruf des Gesundheits- und Kinderkrankenpflegers weiter verfolgt. Oder wäre Musiker geworden und würde im Bully durch die Welt touren.

Warum haben Sie sich niedergelassen?

In Berlin habe ich während der Ausbildung und danach in eigener Privatpraxis in einer tollen, großen Praxisgemeinschaft gearbeitet – das hat mir Lust auf die Arbeit als niedergelassene Psychotherapeutin gemacht. Mir gefällt das eigenständige Arbeiten und die Möglichkeit, Patientinnen und Patienten über einen längeren Zeitraum ambulant zu begleiten. Daneben brauche ich auch das Kaffeetrinken und Lachen mit den Kolleginnen und Kollegen und genieße es, selbst über meine Arbeits- und Urlaubszeiten zu entscheiden. In Bremen habe ich großes Glück gehabt und ein Jobsharing in einer lebendigen Gemeinschaftspraxis begonnen. Dort kann ich so arbeiten, wie es mir gefällt: eigenständig, aber nicht allein.

Warum Bremen?

Bremen hat mit der Werderinsel ein großes Fleckchen Natur mit Bademöglichkeit mitten in der Stadt, das gefällt mir total gut. Ich habe in Bremen studiert und noch Freunde und Familie

hier – deshalb war klar: Wenn ich aus Berlin wegeziehe, komme ich auch gerne wieder nach Bremen zurück!

Von der KV Bremen erwarte ich ...
... unbürokratische Unterstützung.

Was lieben Sie an Ihrem Beruf?

Mit Menschen in einen tiefen Austausch zu gehen und gemeinsam neue Perspektiven zu entdecken. Außerdem macht es mir Freude, als Psychotherapeutin kreativ zu arbeiten und dazu beizutragen, dass mehr Menschen sich und ihr Leben wieder schätzen und genießen können.

Wie entspannen Sie sich?

Bei einem guten Kaffee, beim Tanzen, beim Feiern mit Freunden, beim Reisen, bei langen Strandspaziergängen und Wanderungen in den Bergen.

Wenn ich nicht Psychotherapeutin geworden wäre...

... hätte ich Tanz oder Fotografie studiert.



Name: Gesche Wattenberg

Geburtsjahr: 1984
Geburtsort: Vorwerk

Fachrichtung: Verhaltenstherapie

Sitz der Praxis:
Violenstr. 47
28195 Bremen

Niederlassungsform:
Jobsharing

Kontakt:
Telefon: 0421 / 845 197 43

Sie auch?

Sie sind neu in Bremen oder Bremerhaven und möchten sich Ihren Kolleginnen und Kollegen vorstellen?

Bitte melden!

0421.3404-181
redaktion@kvhb.de

Kleinanzeigen

Mitglieder der KV Bremen inserieren kostenlos. Ihre Annonce können Sie aufgeben unter www.kvhb.de/kleinanzeigen oder schreiben Sie eine E-Mail an kleinanzeigen@kvhb.de. Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe ist der 15. Februar. Mitglieder der KV Bremen können Inserate auch in der Online-Praxisbörse unter praxisboerse.kvhb.de kostenlos aufgeben.

Unfallchirurg/in -Chirurg/in(m/w/d)

Zur Verstärkung im Anstellungsverhältnis - in Voll- oder Teilzeit im operativen Gelenkzentrum D-Arzt Zulassung /überregional / sehr nettes Team
Kontakt: info@mvz-ganderkesee.de

Ärztin:Arzt in Anstellung gesucht

Fachärztin:Facharzt für All.med. oder Innere Med. (m/w/d) in Anstellung gesucht (Voll-/Teilzeit) in Horn-Lehe, moderne Praxis und tolles Team. Individuelle Arbeitszeitmodelle n. Abspr. möglich
Kontakt: info@hausarztpraxis-muehlenviertel.de

Ärztl. Verstärkung f. KJPP gesucht

SPV Praxis in Achim bei Bremen sucht zum Frühjahr 2022 Facharzt:in o. in fortgeschrittenem Weiterbildung in Teilzeit
Einblick unter: www.kjp-achim.de
Kontakt: guten.tag@kiju-achim.de

Sonneberger Tagesklinik sucht

amb. Operateur/in; moderne Tagesklinik bietet operativen Kollegen/innen aller Fachrichtungen: OP-Kapazität nach Bedarf, Anästhesie im Haus RLT, Steri, RDG, personelle Unterstützung
Kontakt: Telefon 0151 / 587 856 34

Allgemeinarzt mit Sitz und Patienten

sucht Anschluss an junge BAG oder alternativ neue Praxisräume in Bremen-Mitte und umliegend (auch Übernahme einer Altpraxis denkbar)
Kontakt: viertelarzt@posteo.de

www.kvhb.de/kleinanzeigen

Anzeige

IT-Sicherheits-Webinare für Psychotherapeut:innen



Datensicherheit hat eine immer höhere Bedeutung, vor allem bei so sensiblen Daten, wie Ihren Patientendaten. Doch was benötigen Sie in Ihrer psych. Praxis wirklich? Und welche Sicherheitsvorkehrungen sind notwendig, damit Ihre Patientendaten geschützt werden?

Die Vorträge geben Einblick in die KBV-Sicherheitsrichtlinie.

Webinar-Termine: 09.02., 16.02., 21.02., 09.05., 08.06., 11.07., 15.08., 15.09., 28.10., 07.11., 05.12.
weitere Termine

21.04. Hotel Dreiklang 4* Kaltenkirchen bei Hamburg

Antrag auf Akkreditierung ist gestellt. Max. 20 Teilnehmende

Anmeldungen unter www.psyCultus.de

Große neurologisch-psychiatrische Praxis

im Bremer Westen sucht ab sofort eine Fachärztin / einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie zur Anstellung in Teil- oder Vollzeit.

Kontakt: michael.vogel-klingenber@mvz-bremen-west.de

BESTENS AUSGERÜSTET

PRAXISBETRIEB STARTEN ...



© Jacob Lund | Adobe Stock

Bestens ausgerüstet – jeden Tag

Nicht zu viel und nicht zu wenig: Ihre Praxissoftware sollte die Funktionen bieten, die Sie täglich benötigen. Sie sollte leicht zu bedienen sein und mit der Zeit gehen. Damit Sie bestens ausgerüstet sind, wenn Sie Ihren Praxisbetrieb starten.

Und weil auch wir das gut finden, haben wir ein Angebotspaket mit der passenden Ausrüstung für Sie geschnürt. Neben den Grundfunktionen unserer **Praxissoftware medatixx** erhalten Sie **drei Zugriffslizenzen** statt einer, die **GDT-Schnittstelle** und den **Terminplaner** für 99,90 €* statt 139,90 €.

Sparen Sie so zwei Jahre lang jeden Monat 40,00 €.

Bestellen Sie am besten sofort und sichern Sie sich das **bestens-ausgerüstet-Angebot**. Details finden Sie unter

bestens-ausgerüstet.medatixx.de

* mtl./zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate.
Infos zu Bedingungen und Ende der Aktion unter bestens-ausgeruestet.medatixx.de.

Der Beratungsservice der KV Bremen

Haben Sie Fragen?
Wir haben nicht alle, aber viele
Antworten. Rufen Sie uns an!

0421.34 04 -

Abrechnungsberatung

Team 1

Allgemeinärzte und Praktische Ärzte, Fachärztliche Kinderärzte, Fachärztliche Internisten ohne Schwerpunkt, Hausärztliche Internisten, Nichtvertragsärzte im Notfalldienst	
Isabella Schweppe	-300
Katharina Kuczkowicz	-301

Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten, Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychiater, Nervenärzte, Neurologen, Psychiater, Ermächtigte Psychotherapeuten, PT-Ausbildungsinstitute	
Petra Bentzien	-165

Team 2

Anästhesisten, Augenärzte, Chirurgen, Gastroenterologen, Gynäkologen, Hämatologen, Hautärzte, HNO-Ärzte, Kardiologen, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Lungenärzte, MVZ, MKG-Chirurgen, Nephrologen, Neurorachirurgen, Nuklearmediziner, Orthopäden, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Rheumatologen, Urologen, Ermächtigte Ärzte, Institute, Krankenhäuser	
Alexandra Thölke	-315
Lilia Hartwig	-320

RLV-Berechnung

Petra Stelljes	-191
Sandra Stoll (RLV-Fallzahlen)	-152

RLV-Anträge und Widersprüche

Kathrin Radetzky	-195
------------------	------

Praxisbesonderheiten (RLV)

Daniela Scheglow	-193
------------------	------

Abteilungsleitung

Jessica Drewes	-190
Daniela Scheglow	-193

IT-Beratung

Praxissysteme, Online-Anbindung	
Nina Arens	-372

Abteilungsleitung	
Gottfried Antpöhler	-121

Praxisberatung

Nicole Daub-Rosebrock	-373
Orsolya Balogh	-374

Qualitätssicherung

Neue Versorgungsformen (HzV, DMP, ...), Qualitätszirkel	
Sylvia Kannegießer	-339
Kai Herzmann	-334
Qualitätssicherung, QM	
Jennifer Bezold	-118
Steffen Baumann	-335
Nicole Heintel	-329
Nathalie Nobel	-330
Abteilungsleitung	
Christoph Maaß	-115

Zulassung

Arztregister	
Krassimira Marzog	-377
Zulassung und Bedarfsplanung	
Manfred Schober (Ärzte)	-332
Martina Plieth (Psychotherapeuten)	-336
Abteilungsleitung	
Marion Büning	-341

Rechtsfragen

Christoph Maaß (u. a. Datenschutz)	-115
Marión Büning (Zulassung)	-341

Verträge

Abteilungsleitung	
Matthias Metz	-150
Selektivverträge	
Barbara Frank	-340
Inga Boetzel	-159

Honorarkonto

Abschläge, Bankverbindung, Kontoauszug	
Martina Prange	-132

Arzneimittel & Co

Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel	
Michael Schnaars	-154

Haben Sie Fragen?
Wir haben nicht alle, aber viele
Antworten. Rufen Sie uns an!

Prüfung

Plausibilitätsprüfung (Abrechnung)	
Christoph Maaß	-115
Wirtschaftlichkeitsprüfung (Verordnung, Behandlung)	
Thomas Arndt	-176

Bereitschaftsdienste

Bremen und Bremen-Nord	
Annika Lange	-107
Kerstin Lünsmann	-103

Bremerhaven	
Martina Schreuder	0471.48 293-0

Abteilungsleitung	
Jennifer Ziehn	-371

Formulare und Vordrucke

Formularausgabe, Zentrale	
Erika Warnke	-0
Petra Conrad-Becker	-106

Bremerhaven	
Martina Schreuder	0471.48 293-0

Formulare & Aktenvernichtung	
Wolfgang Harder	-178

Abteilungsleitung	
Birgit Seebeck	-105



Das Gesicht hinter der Rufnummer 0421.34 04-372
Nina Arens ist in der Abteilung EDV Ihre Ansprechpartnerin für das Mitgliederportal, für KV Connect sowie KV Safenet und die Praxisverwaltungssysteme sowie die Telematik in der KV Bremen.